

# Valleyer Gmoablatt



49. Ausgabe

Informationen für Gemeindebürger

Juni 2022

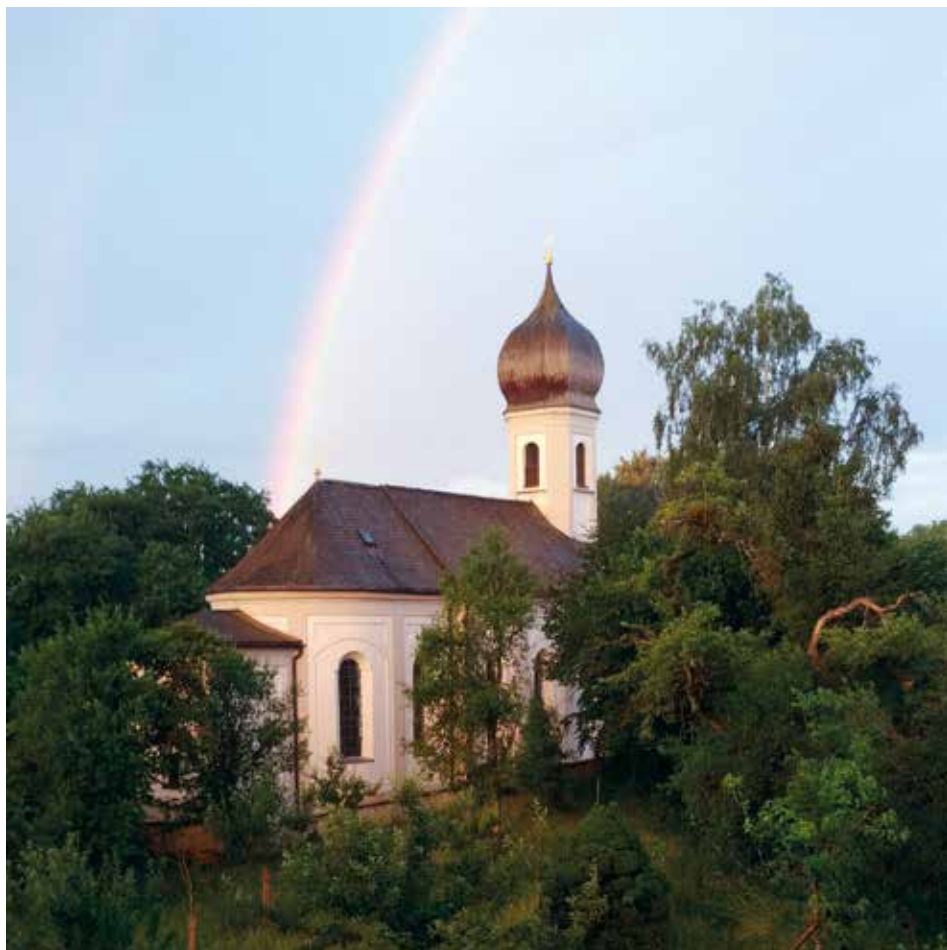


Foto: Claudia Schmid

## PFLEGE- UND BETREUUNGSSERVICE



### UNSER ANGEBOT

#### TAGESBETREUUNG FÜR MENSCHEN MIT DEMENZ

(in Otterfing, Mo - Fr: 09 - 16 Uhr)

- // Professionelle Betreuung in kleinen Gruppen
- // Examiniertes Fachpersonal führt grund- und behandlungspflegerische Maßnahmen aus
- // Individuelle und flexible Tagesstrukturierung
- // Zahlreiche Beschäftigungs- und Therapieangebote
- // Großzügige Aufenthaltsräume und schöne Gärten
- // Beförderung durch Fahrdienst, Begleitung zu Terminen & Erweiterung der Betreuungszeiten möglich

**JETZT!**  
KOSTENLOSE  
BERATUNGSTERMIN  
VEREINBAR



#### AMBULANTER PFLEGE- UND BETREUUNGSDIENST

- // Ambulante Pflege und Betreuung in den eigenen vier Wänden
- // Hauswirtschaftliche Unterstützung
- // Beratung pflegender Angehöriger

**SOPHIA mit P.S. gGmbH**  
Pflege- & Betreuungsservice

Telefon: 08024 902 660  
info@sophia-suedbayern.de  
www.sophia-suedbayern.de

[oberlandbank.de/sterne](http://oberlandbank.de/sterne)

Weil Ehrenamt  
für uns eine  
Ehrensache ist.

Morgen  
kann kommen.

Wir machen den Weg frei.

Jetzt bis  
30.6.  
bewerben!

Fast 9 Millionen Menschen engagieren sich ehrenamtlich in Sportvereinen und sind damit nicht nur eine wichtige Säule des Sports, sondern auch des gesellschaftlichen Zusammenlebens. Mit der Aktion „Sterne des Sports“ sagen wir gemeinsam mit dem Deutschen Olympischen Sportbund „Danke“ und zeichnen besonders engagierte Vereine aus. Mehr erfahren Sie bei Ihrem Berater oder online. [www.oberlandbank.de/sterne](http://www.oberlandbank.de/sterne)



Raiffeisenbank  
im Oberland eG





## Liebe Bürgerinnen und Bürger,



man sieht es an der Natur wie sie nach den langen Wintermonaten wieder zum Leben erwacht. Bäume, Sträucher und Blumen erwachen aus dem Winterschlaf. Ähnlich ist es mit den Menschen, nach den langen Corona-Monaten

sehen sich alle danach, dass im Leben wieder Stück für Stück Normalität zurückkommt. Der Unterdarchinger Burschenverein hat einen Maibaum aufgestellt, das Wetter spielte zwar nicht ganz mit, aber es war ein gelungenes Fest und man spürte wie sich alle freuten, dass endlich wieder was los ist. Ebenso steht das Pfingstfest vor der Tür, das in der Gemeinde Valley schon auf eine jahrzehntelange Tradition zurückblicken kann. Nicht zu vergessen die Fahnenweihe mit einem mehrtägigen Fest des Trachtenvereins im August.

Ich nenne nur ein paar Veranstaltungen, doch man sieht, es rührt sich wieder was in Valley, das ist für ein funktionierendes dörfliches und gemeindliches Zusammenleben unverzichtbar.

Am 31.03.2022 wurde die Petition, der sich die Gemeinde angeschlossen hatte, im Umweltausschuss des Landtages behandelt und es war ein voller Erfolg. Der Petition wurde stattgegeben und eine Berücksichtigung ausgesprochen. Die Regierung versuchte ein vorweggenommenes Dünge- und Beweidungsverbot durchzusetzen. Ebenso bestand die Gefahr eines Selbsttritts der Regierung von Oberbayern was zur Folge gehabt hätte, dass das Ausweisungsverfahren dem Landrat entzogen worden wäre.

Ein großes Thema ist zurzeit die Verfügbarkeit verschiedener Gewerke und auch die Preisgestaltung. Entweder man bekommt keine Angebote oder diese sind weit über den Kostenschätzungen. Da wird es schwierig die angestrebten Zeitpläne einzuhalten.

Momentan sind die Erdarbeiten für den Glasfaserausbau im Zuge des 2. Förderverfahrens

im Gemeindegebiet am Laufen, diese werden noch einige Wochen andauern.

In der Gemeinderatssitzung vom 03.05.2022 wurde der gemeindliche Haushalt beschlossen. Bis jetzt sind wir gut durch die schwierige Corona Zeit gekommen, was auch an der Gewerbesteuerkompensation liegt die wir für 2020 und 2021 vom Bund und Land bekommen haben. Es sind aber schon die nächsten Unwägbarkeiten aufgetaucht, der Krieg in der Ukraine, großflächiger Lockdown in China, welcher die Lieferketten der Globalen Wirtschaft unterbrechen ließ.

Durch die schlimmen Vorkommnisse in der Ukraine sind Millionen Menschen auf der Flucht. Auch in unserer Gemeinde sind Personen untergebracht und werden versorgt. Hier möchte ich mich recht herzlich bei unseren Mitbürgern bedanken die sofort und unkompliziert Räumlichkeiten zur Verfügung gestellt haben. Gerade am Anfang war es für die Helfer schwierig und nervenaufreibend, da die behördlichen Infrastrukturen teilweise noch nicht vorhanden waren.

Schöne Grüße, bleibt's gesund!

Ihr

*Bernhard Schäfer*

Bernhard Schäfer





**e-werk**  
TEGERNSEE

# AUS DER REGION FÜR DIE REGION

Wir sind für Sie da. Rufen Sie uns an!  
[www.ewerk-tegernsee.de](http://www.ewerk-tegernsee.de) • Tel. 08022 - 1830

Bürgermeister-Panzer-Str. 2 • 83629 Weyarn  
Tel. 08020/9047460 • Fax: 08020/9047461  
[www.ihr-kuechenparadies.de](http://www.ihr-kuechenparadies.de)

## IHR KÜCHEN PARADIES

KÜCHEN ZUM LEBEN



**molte**  
KÜCHEN

# Gemeinde Valley

Pfarrweg 1 · 83626 Valley · Telefon: 08024 / 47734-0  
Telefax: 08024 / 47734-199 · E-Mail: info@gemeinde-valley.de  
Internet: www.gemeinde-valley.de · www.valley-tourismus.de  
Bankverb.: KSK MB-Teg. DE79 7115 2570 0430 3012 34 · Raiba DE41 7016 9598 0000 2105 01

## Öffnungszeiten:

Um die Hygiene- und Sicherheitsauflagen einzuhalten ist der Zutritt des Rathauses nur nach Terminvereinbarung möglich.

## Bürgermeistersprechstunde:

Derzeit nur nach vorheriger Vereinbarung möglich.

### 1. Bürgermeister

Bernhard Schäfer  
bgm@gemeinde-valley.de

### Geschäftsleitung, Standesamt

Franz Huber  
Durchwahl: -100  
huber@gemeinde-valley.de

### Bauamt, Standesamt

Edeltraud Stacheder  
Durchwahl: -121  
stacheder@gemeinde-valley.de

### Bauamt, Personal, EDV

Sabine Weber  
Durchwahl: -122  
weber@gemeinde-valley.de

### Kämmerei, Steuern

Heike Finsterbusch  
Durchwahl: -101  
finsterbusch@gemeinde-valley.de

### Kasse, Steuern

Karin Weiß  
Durchwahl: -102  
weiss@gemeinde-valley.de

### Ordnungs-, Gewerbe- und Einwohnermeldeamt

Manuela Pöll  
Durchwahl: -105  
poell@gemeinde-valley.de

### Hauptamt, Rente

Doreen Impekoven  
Durchwahl: -106  
impekoven@gemeinde-valley.de

### Gmoabladi

gmoabladi@gemeinde-valley.de

**Bauhof/Wasserwart** Anton Dold 08024 / 2440

0170 / 4517448

Gerhard Probst 0160 / 93944960

### Gemeindliches Trinkwasser: Gesamthärte 18,4 ° dH = Härtebereich HART

wasserwerk@gemeinde-valley.eu

**KLäranlage** Martin Bichler 08024 / 1032

0151 / 11840611

klaerwerk@gemeinde-valley.eu

Michael Riemesch 0151 / 28349242

klaeranlage@gemeinde-valley.eu



**Wertstoffhof** Dalibor Miocevic, Am Höllgraben 2, 83626 Valley 01 51 / 1775 39 41

Öffnungszeiten: Dienstag 14.00 bis 17.00 Uhr • Freitag 14.00 bis 17.00 Uhr  
Samstag 9.00 bis 13.00 Uhr • (in der Sommerzeit Dienstag und Freitag bis 18.00 Uhr)

**Müllabfuhr** Vivo KU 080 24 / 90 38 - 0

Lochham, Valleyer Str. 60, 83627 Warngau  
www.vivowarngau.de • info@vivowarngau.de Fax 080 24 / 90 38 - 40

**Wasserreferent** Anton Huber, Sollach, 2. BGM 080 24 / 55 11

**Umweltreferent** Florian Frei 080 20 / 908 68 00

**Jugendbeauftragte** Johannes Schneider 01 76 / 41 23 68 18

Markus Nöscher

jugend@gemeinde-valley.de

**Seniorenbeauftragte** Ursula Ransberger 080 20 / 12 85

**Behindertenbeauftragter** Johann Humer 080 20 / 14 24

01 70 / 491 52 85

johann.humer@t-online.de

**Kulturreferenten** Verena Huber 0173/7864763

vh@kulturvision-aktuell.de

Kordula Killer

080 24 / 34 70

kordula-killer@t-online.de

**Volksschule Valley (Grundschule Valley und Mittelschule Mangfalltal)**

Buchenweg 1, 83626 Valley 080 24 / 16 58

Fax: 080 24 / 4 81 14

**Rektorin Anja Rettich** volksschule-valley@t-online.de

**Hausmeister Johannes Weinzierl** 080 24 / 47 51 02

01 75 / 3 20 61 28

**Mittagsbetreuung** 080 24 / 3 03 04 11

**Kinderstube:**

**Kinderstube Valley** Graf-Arco-Str. 6 D • 83626 Valley 080 24 / 3 03 09 69

01 51 / 42 52 96 23

kinderstube@gemeinde-valley.de

**Kindergärten:**

**Felicitas Kindergarten** Graf-Arco-Str. 12 • 83626 Valley 080 24 / 481 38

st-felicitas.unterdarching@kita.erzbistum-muenchen.de

**Nikolaus Kindergarten** Bergstr. 5 a, 83626 Valley-Oberdarching 080 20 / 13 03

st-nikolaus.oberdarching@kita.erzbistum-muenchen.de Fax: 080 20 / 90 49 00

**Pfarrämter:**

**Kath. Pfarramt Unter- u. Oberdarching** Graf-Arco-Str. 2, 83626 Valley 080 24 / 72 51

Fax: 080 24 / 47 68 93

st-johann.baptist.unterdarching@ebmuc.de

st-michael.oberdarching@ebmuc.de

Pater Michael De Koninck 080 20 / 90 62 01 • midekopae@aol.com



<b>Kath. Pfarramt Warngau</b>	Am Bergfeld 7, 83627 Warngau	08021/504898-0
Pfarrer Gottfried Doll (für Ortsteil Schmidham)	Fax: 08021/504898-20 pv-warngau@erzbistum-muenchen.de	
<b>Kath. Pfarramt Helfendorf</b>	Kleinhelfendorf 25, 85653 Großhelfendorf	08095/329
	(für Ortsteil Grub) St-Emmeram.Helfendorf@ebmuc.de	Fax: 08095/871095
<b>Evangelisches Pfarramt Holzkirchen</b>	Haidstr. 3, 83607 Holzkirchen	08024/92929
Pfarrerin Ulrike Lorentz	Fax: 08024/92930 ulrike.lorentz@elkb.de	
<b>AK-Sozialhelferkreis Valley</b>	Renate Weindl	08024/6082999
<b>AK-Asylhelfer Valley</b>	Gemeinde Valley	08024/47734-0
	ak-asylhelfer@gemeinde-valley.de	www.asyl-valley.de

### Feuerwehrkommandanten:

<b>FFW Valley</b>	Michael Schima	08024/2557
<b>FFW Mitter-, Oberdarching</b>	Bernhard Huber	08020/905851
<b>FFW Hohendilching</b>	Markus Schlagbauer	08024/303760
<b>Löschgruppe Schmidham</b>	Johann Gschwendtner	0151/46411924

### Wichtige Notrufnummern:

<b>Polizei</b>	110	
<b>Feuerwehr, Notarzt, Rettung</b>	112	
<b>Krisendienst – Psychiatrie</b>	0180/6553000	
<b>Ärztlicher Bereitschaftsdienst</b>	116117	
<b>Leitstelle Rosenheim</b>	08031/900900	
<b>Giftnotruf</b>	089/19240	
<b>Polizeiinspektion Holzkirchen</b>	08024/9074-0	
<b>Kreiskrankenhaus Agatharied</b>	08026/393-0	
<b>Atrium-Gesundheitszentrum</b>	(Münchner Str. 56 a, Holzkirchen)	08024/3033-1010
<b>Zahnarzt Dr. Alexander Bertram</b>	08024/2522	

	Pass- und Bewerbungsbilder Baby-, Kinder- und Familienfotos Hochzeitsfotos Reportagefotografie Kindergarten- und Schulfotografie Gruppenfotos bis 300 Personen
	das Fotostudio in Valley Ramona Meisl, Graf-Arco-Str. 14, 83626 Valley <a href="http://www.fotografie-meisl.de">www.fotografie-meisl.de</a> 08024-478774



Sie können alle Protokolle auf [www.gemeinde-valley.de](http://www.gemeinde-valley.de) Rubrik Gemeinderat Protokolle einsehen.

## Ergebnisprotokoll über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates

am 18.01.2022 in der Mehr-  
zweckhalle Unterdarching

1. Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 14.12.2021

Der Gemeinderat genehmigt die Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 14.12.2021.

**Abstimmungsergebnis:**  
**Ja 16/Nein 0/Anwesend 16**

2. Bekanntgabe nichtöffentlicher Entscheidungen nach Wegfall der Geheimhaltungspflicht

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegen keine nichtöffentlichen Entscheidungen nach Wegfall der Geheimhaltungspflicht vor über die es etwas zu berichten gibt.

**Zur Kenntnis genommen**

3. Antrag zur Nutzungsänderung der landwirtschaftlichen Nutzfläche im EG des best. Anwesens, in gewerbliche Lagerflächen und Technikräume zum Einbau einer Hackschnitzelheizung, in 83626 Valley, Fl. Nr. 193, Gemarkung Valley

Der Gemeinderat beschließt das Einvernehmen zum vorliegenden Bauantrag zur Nutzungsänderung der landwirtschaftlichen Nutzfläche im Erdgeschoss des bestehenden Anwesens in gewerbliche Lagerflächen und Technikräume zum Einbau einer Hackschnitzelheizung, in

83626 Valley, Unterdarching, Fl. Nr. 193, Gemarkung Valley, zu erteilen.

**Abstimmungsergebnis:**  
**Ja 16/Nein 0/Anwesend 16**

4. Antrag auf Nutzungsänderung eines Studios im OG in ein Büro sowie Änderung einer Teilfläche in der Lagerhalle im OG in eine Wohnung für das Aufsichts- und Bereitschaftsper, Fl. Nr. 4082/13, Gemarkung Valley, OT Oberlaindern, 83626 Valley

Dem Antrag auf Nutzungsänderung eines Studios im Obergeschoss in Büroräume und einer Teilfläche der Lagerhalle im Obergeschoss in eine Wohnung für das Aufsichts- und Bereitschaftspersonal, Fl. Nr. 4082/13, Gemarkung Valley, Ortsteil Oberlaindern, 83626 Valley wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt, vorbehaltlich aller notwendigen Nachweise (Stellplätze, Brandschutz usw.) die im Genehmigungsverfahren erbracht werden müssen und der bauaufsichtlichen Klärung über die Zulässigkeit der Außentreppe.

**Abstimmungsergebnis:**  
**Ja 16/Nein 0/Anwesend 16**

5. Antrag auf Vorbescheid zum Neubau eines Einfamilien-Wohnhauses mit Garagen in 83626 Valley, Schmidham, Fl. Nr. 2784, Gemarkung Valley

Der Gemeinderat beschließt zum vorliegenden Vorbescheid zur Errichtung eines Einfamilienhauses in Schmidham, Fl. Nr. 2784, Gemarkung Valley, 83626 Valley sein Einvernehmen.

Die Garageneinfahrt von der vorbeiführenden Kreisstraße MB 19 sieht der Gemeinderat kritisch. Hier ist ein gewisses Gefahrenpotenzial vorhanden. Die Garage soll entsprechend gedreht werden damit die Einfahrt vom südlich gelegenen abzweigenden Gemeindeweg (Fl. Nr. 3067, Gemarkung Valley) oder zwischen Haus und Garage (Hofinnenbereich) erfolgen kann. Emissionen und Immissionen aus der Landwirtschaft sind ganzjährig zu dulden.

**Abstimmungsergebnis:**  
**Ja 16/Nein 0/Anwesend 16**





**6. Weiteres Vorgehen „MVG-Rad“**

Auf Grundlage des Sachverhalts sollen die Planungen für das BikeSharing-System mit den zwei Stationen am Bahnhof Darching und in Oberlindern weiter verfolgt werden mit dem Ziel einer Ausschreibung und Realisierung für 2022. Entsprechende Haushaltsmittel sind in 2022 einzuplanen.

**Abstimmungsergebnis:  
Ja 16/Nein 0/Anwesend 16**

**7. Unvorhergesehenes**

**Bohrstationen der Stadtwerke München im Gemeindegebiet**

Der erste Bürgermeister teilt mit, dass die Stadtwerke München (SWM) derzeit Boden-erkundungen durchführen und Grundwasser- messstellen anlegen. Bis jetzt sind es fünf Messstellen. Die Bohrungen finden auf eigenen SWM-Grundstücken statt. Die Zufahrt allerdings erfolge über öffentliche Gemeinde- wege, die aufgrund der Witterung beschädigt werden können.

Die Lkw's würden laut Aussage eines Gemeinderatsmitgliedes auf den Wegen einige Schäden anrichten. Es möchte auch wissen, ob geklärt ist, dass die SWM die Wege wieder herrichten.

Der erste Bürgermeister teilt mit, dass nach Erledigung der Arbeiten die Wege wiederher- gestellt werden und zwar in den Zustand wie vorher. Das hätten die Stadtwerke München zugesichert.

**Zur Kenntnis genommen**

**7.1 Unvorhergesehenes**

Ein Gemeinderatsmitglied fragt zum Sachstand nach, wegen des Geh- und Radweges von Wey- arn vom Gewerbegebiet „Am Weigfeld“ un- terhalb der Autobahnbrücke bis zum Bahnhof Darching.

Erster Bürgermeister Bernhard Schäfer teilt daraufhin mit, bevor in diese Strecke vom Staatlichen Bauamt Rosenheim als zuständiger Projektträger und der Gemeinde Geld investiert wird, muss festgestellt werden, ob die be- stehende Trasse mit der Planfeststellung zum Bau eines nachträglichen Lärmschutz an der A 8 kollidiert. Dies wird vom Straßenbauamt Ro- senheim geklärt.

**Zur Kenntnis genommen**

**7.2 Unvorhergesehenes**

**Impfangebot in der Gemeinde Valley**

Ein Gemeinderatsmitglied berichtet, dass es ein mobiles Impfteam des Landkreises gibt. Dies sei ein wertvolles Angebot.

Er fragt nach, ob es in der Gemeinde einen Standort mit passenden Räumlichkeiten gebe, wo das Team so wie in anderen Kommunen Halt machen könnte.

Es wäre schön, wenn wir unseren Bürgern eine ortsnahe Möglichkeit zum Impfen geben könnten. Die Gemeinde solle schauen, dass es vor Ort ein ortsnahes Impfangebot gibt.

Der erste Bürgermeister findet, dass dies eine gute Idee sei und verspricht, die Verwaltung zu beauftragen, damit sie die nötigen Informatio- nen einholt.

**Zur Kenntnis genommen**

**Heiztechnik  
Sanitär  
Kundendienst**

**.Bär**

Dekan-Imminger-Str. 8 - 83607 Holzkirchen  
Tel.: 08024 9028690 - [www.baer-heiztechnik.de](http://www.baer-heiztechnik.de)



### 7.3 Unvorhergesehenes

#### Angebote der Volkshochschule vor Ort

Ein Gemeinderatsmitglied sagt, dass das Angebot der Volkshochschule (vhs) Kurse vor Ort abzuhalten, aufgegriffen und genutzt werden soll.

Es sollte weiter geprüft werden, welche Möglichkeiten vor Ort durchgeführt werden können.

Erster Bürgermeister Bernhard Schäfer teilt mit, dass der mit dem Vorsitzenden der vhs in Kontakt ist.

Es wird noch Platz benötigt um Kursangebote vor Ort anzubieten.

#### Zur Kenntnis genommen

### 7.4 Unvorhergesehenes

#### Sachstand zum Hochwasserschutz in der Gemeinde Valley

Ein Gemeinderatsmitglied fragt, ob es zum Thema „Hochwasserschutz in der Gemeinde Valley“ aktuelle Informationen gibt.

Der erste Bürgermeister teilt mit, dass die Unterlagen, d.h. das Angebot vom Ingenieurbüro an das Wasserwirtschaftsamt Rosenheim geschickt wurde. Man sei mit dem Amt in Austausch.

#### Zur Kenntnis genommen

## Ergebnisprotokoll über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates

### am 15.02.2022 in der Mehrzweckhalle Unterdarching

#### 1. Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 18.01.2022

Der Gemeinderat genehmigt die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 18.01.2022.

#### Abstimmungsergebnis

**Ja 12/Nein 0/Anwesend 13**

#### 2. Bekanntgabe nichtöffentlicher Entscheidungen nach Wegfall der Geheimhaltungspflicht

Für die Kläranlage ist ein Garagenanbau vorgesehen. Die Zimmerer-/Dachdecker- und Spenglerarbeiten wurden ausgeschrieben. Mittels beschränkter Ausschreibung sind 11 Firmen angeschrieben worden. 2 Angebote gingen ein. Den Zuschlag erhielt eine Firma aus Sachsenkam mit einer Brutto-Summe von 37.727,12 €.

#### 3. vereinfachte Änderung zur Ortsabrundungssatzung „Unterdarching/Mühlfeldweg“ für die Fl. Nr. 208/6, Gemarkung Valley; Billigungs- und Auslegungsbeschluss

Der Gemeinderat beschließt den vom Architekturbüro vorliegenden Entwurf über die 3. Vereinfachte Änderung der Ortsabrundungssatzung „Unterdarching / Mühlfeldweg“, in der Fassung vom 18.01.2022, zu billigen und die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, nach § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

#### Abstimmungsergebnis:

**Ja 13/Nein 0/Anwesend 13**

#### 4. 5. Änderung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung „Schmidham-Nord“, Fl. Nrn. 2896/1 2887/3 und 2887/4, jeweils Gemarkung Valley; Aufstellungsbeschluss

Der Gemeinderat beschließt die Aufstellung über die 5. Änderung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung „Schmidham Nord“ mit der textlichen und zeichnerischen Änderung auf den Fl. Nrn. 2896/1 2887/3 und 2887/4, jeweils Gemarkung Valley

#### Abstimmungsergebnis:

**Ja 12/Nein 0/Anwesend 13**



**5. Antrag zum Umbau einer Lagerfläche zu 3 Wohneinheiten, Schmidham, 83626 Valley, Fl. Nr. 2785, Gemarkung Valley**

Dem Antrag zum Umbau einer Lagerfläche zu drei Wohneinheiten, Fl. Nr. 2785, Gemarkung Valley, OT Schmidham, 83626 Valley wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt, vorbehaltlich aller notwendigen Nachweise (Brandschutz, Abstandsflächen usw.) die im Genehmigungsverfahren erbracht werden müssen.

**Abstimmungsergebnis:  
Ja 13/Nein 0/Anwesend 13**

**6. Antrag auf Tektur zur Teilnutzungsänderung einer Gaststätte im Ober- und Dachgeschoß zu Fremdenzimmern und Einbau eines Personenaufzuges, 83626 Valley, Fl. Nr. 1587/5 u. 1587/4, Gemarkung Valley**

Dem Antrag zur Teilnutzungsänderung einer Gaststätte im Ober- und Dachgeschoss zu Fremdenzimmern und Einbau eines Personenaufzugs, Fl. Nr. 1587/5 u. 1587/4, Gemarkung Valley, 83626 Valley wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt, vorbehaltlich aller notwendigen Nachweise (Stellplätze, Brandschutz usw.) die im Genehmigungsverfahren erbracht werden müssen.

**Abstimmungsergebnis:  
Ja 9/Nein 4/Anwesend 13**

**7. Antrag zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage, Mitterdarching, 83626 Valley, Fl. Nr. 1001, Gemarkung Valley**

Der Gemeinderat beschließt zum vorliegenden Bauantrag zur Errichtung eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage in Mitterdarching, Fl. Nr. 1001, Gemarkung Valley sein Einvernehmen. Emissionen und Immissionen aus der Landwirtschaft sind ganzjährig zu dulden. Das Glockengeläut der Kirche im Dorf ist ebenfalls ganzjährig zu dulden.

**Abstimmungsergebnis:  
Ja 12/Nein 1/Anwesend 13**

**8. Antrag zur Tektur für Garagen & Hallen am Schwägerthof in Valley, Fl. Nr. 3929, Gemarkung Valley**

Der Gemeinderat beschließt das Einvernehmen zum vorliegenden Tekturantrag für Garagen & Hallen, Fl. Nr. 3929, Gemarkung Valley, 83626 Valley zu erteilen.

**Abstimmungsergebnis:  
Ja 13/Nein 0/Anwesend 13**

**9. Regionalplan Südostoberbayern – 15. Teilfortschreibung „Kapitel B II: Siedlungs-**

**Holz- und bautechnische Dienstleistungen**



**Thomas Brunner  
Zimmerer**

08026-4703608 oder 0174-2386257  
brunner-holz@t-online.de

Kammerstr. 8  
83626 Unterdaching



Ausführung sämtlicher Holzbauarbeiten  
Holz im Außenbereich  
Dachwartung  
Innenausbau  
Reparaturen und Sanierungen  
Beratung - Lieferung - Montage

**Hebebühnenverleih**  
(Arbeitshöhe 15,40 Meter)



wesen“ Beteiligungsverfahren  
gem. Art. 16 des Bayerischen Landes-  
planungsgesetzes (BayLplG)

Die 15. Teilfortschreibung zum Regionalplan Südostoberbayern wird zur Kenntnis genommen.

**Abstimmungsergebnis:**  
**Ja 13/Nein 0/Anwesend 13**

10. Satzung über die Gestaltung baulicher  
Anlagen und Einfriedungen, sowie über  
KFZ-Stellplätze in der Gemeinde Valley;  
Beschluss

**Der Gemeinderat beschließt folgende**

## Satzung

**über die Gestaltung baulicher Anlagen und  
Einfriedungen, sowie über KFZ-Stellplätze in  
der Gemeinde Valley  
(Gestaltungssatzung/GestS)**

(in der Fassung vom 20.01.2022)

Die Gemeinde Valley erlässt aufgrund des Artikels 81 Absatz 1 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. August 2007 (GVBl. 2007 S. 588), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.12.2020 (GVBl. 2020, Nr. 31, S. 663), folgende Satzung:

### Präambel

Die Gemeinde Valley will durch planerische und gestalterische Maßnahmen das Orts-, Straßen- und Landschaftsbild erhalten und verbessern. Insbesondere wird angestrebt:

- Ein Ortsbild alpenländischer Prägung
- Landschaftsgebundene Bauelemente we sensmäßig zu erfassen und in zeitgemäße Formen zu übersetzen
- Gebäude in Stellung, Proportion und Gestaltung in die sie umgebende landschaftliche und städtebauliche Situation einzufügen
- Die topographische Situation darf durch die Errichtung von Gebäuden nicht verändert werden

### § 1 Geltungsbereich

1. Die örtliche Bauvorschrift gilt im gesamten Gemeindegebiet der Gemeinde Valley (§ 30, § 34 und § 35 BauGB).

2. Die gilt nicht für Sonderbauten wie Verwaltungsgebäude, Gewerbebauten, Schulen, Kirchen, Sportanlagen, Tankstellen oder vergleichbare Gebäude.
3. Sie gilt für die Errichtung, Änderung, sowie den Unterhalt von genehmigungsfreien baulichen Anlagen sowie für verfahrensfreie Bauvorhaben.
4. Sind in einem bestehenden Bebauungsplan Festsetzungen über die äußere Gestaltung baulicher Anlagen getroffen, so bleiben diese von der örtlichen Bauvorschrift unberührt.
5. Anforderungen des Denkmalschutzes bleiben unberührt.

### § 2 Gebäudestellung und Höhenlage

1. Bei Errichtung und Änderung von baulichen Anlagen ist der natürliche oder festgesetzte Geländeverlauf zu erhalten bzw. wiederherzustellen.
2. Die Rohdeckenoberkante über dem Keller geschoß darf höchstens 0,20 m über dem natürlichen oder dem vom Landratsamt Miesbach im Einvernehmen mit der Gemeinde festgesetzten Gelände liegen.

Das Hochwasserschutzkonzept der Gemeinde Valley muss berücksichtigt werden.

### § 3 Baugestaltung

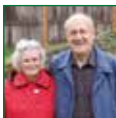
1. Hauptgebäude sind als längsgerichtete Baukörper mit waagrechter Gliederung (z.B. durch Balkone od. Holzverschalungen) auszubilden. Das Verhältnis der Gebäudelänge zur Gebäudebreite muss mindestens 6:5 betragen.
2. Wintergärten sind nur an einer Gebäude seite zulässig und sollen nach Möglichkeit unter Balkonen angeordnet werden.
3. Doppelhaushälften und Reihenhäuser sind in jeweils gleicher Dachneigung und mit gleichem Dachmaterial zu errichten. Sie sind als gestalterische Einheit in Bezug auf Fassadengestaltung, Materialien und Farben auszuführen und zu unterhalten.
4. Außentreppe, ausgenommen zur Erschließung von Kellergeschoßen, sind unzulässig. In begründeten Einzelfällen können im Einvernehmen mit der Ge-



- meinde Abweichungen zugelassen werden.
5. Dächer sind als Satteldächer mit mittigem First und gleicher Dachneigung von 20° – 26° auszubilden; dabei muss die Firstrichtung parallel zur Längsseite des Gebäudes verlaufen. Dachaufbauten und Dacheinschnitte (negative Dachgauben) sind unzulässig.
  6. Für Nebengebäude und Garagen können im Einvernehmen mit Gemeinde und Genehmigungsbehörde Pultdächer oder Flachdächer zugelassen werden. Die Ausnahmen können mit Auflagen zur Gestaltung verbunden werden. Flachdächer ohne Nutzung müssen begrünt werden.
  7. Dachüberstände an Giebeln und Traufen sind ortsüblich auszuführen und müssen bei eingeschossigen Gebäuden an Giebeln mindestens 80 cm und an Traufen mindestens 60 cm betragen. Bei zwei- und mehrgeschossigen Gebäuden sind an Giebeln Dachüberstände von mindestens 1,20 m und an Traufen von mindestens 1,00 m einzuhalten. Vordächer müssen grundsätzlich über Balkone reichen.
  8. Als Material für Dachdeckung bei Wohngebäuden und Garagen sind nicht glänzende, naturrote bis rotbraune Tonziegel, Betondachsteine oder Holzschindeln zu verwenden. Für Anlagen zur thermischen oder photoelektrischen Energieerzeugung sind auch andere Materialien zulässig.
  9. Sonnenkollektoren und Photovoltaikanlagen müssen in Verbindung mit Gebäuden, und hier ausschließlich auf Dächern als Teil der Dachfläche ausgeführt werden. Sie sind als zusammenhängende klar definierte Fläche auszubilden. Bei der Errichtung von Solaranlagen ist auf ein einheitliches Erscheinungsbild zu achten. Zum Dachfirst ist ein Abstand von mindestens 50 cm einzuhalten. Aufständereien und Schrägstellungen sind nicht zulässig. Bei Anbringung von Sonnenkollektoren oder Photovoltaikanlagen an Fassaden muss der Gemeinderat zustimmen.
  10. Dachflächenfenster dürfen nicht größer sein als 1,8 m<sup>2</sup> Rohbaumaß. Sie sind flächenebene in die Dachfläche einzubauen, die Fenster untereinander sind mit gleichem Abstand zu Traufe und First anzuordnen. Der Abstand von Fenstern nebeneinander darf die Breite der Fenster nicht unterschreiten.
  11. Quergiebel sind grundsätzlich mit der Gemeinde abzustimmen.
  12. Für Außenwände sind verputzte und gestrichene Mauerflächen und / oder Flächen aus Holz (Blockbauten oder Holzschalungen) zugelassen.
  13. Kunst- und Zierputze mit auffälligen Putzstrukturen sind unzulässig.
  14. Putzflächen sind in hellen Farbtönen zu halten. Holzflächen und Holzteile sind entweder unbehandelt zu lassen oder mit

## DEVK Versicherungsagentur Aichler

Seit über 25 Jahren Ihr Versicherungspartner!



Gruber Str. 2a · 83626 Kreuzstraße/Valley

Telefon: 08024/92770 · Telefax: 08024/92771 · E-Mail: Siegfried.Aichler@vtp.devk.de



matten, zurückhaltenden Anstrichen zu versehen. Grelle, aus der Umgebung hervorstechende Farbtöne sind unzulässig.

15. Fenster und Türen müssen in einem ausgewogenen Verhältnis zum Gebäude stehen und dürfen nicht mehr als 50% der Fassade in Anspruch nehmen. Stehende rechteckige Formate sind bevorzugt zu verwenden.
16. Balkone sind in Ausformung und Dimension dem Gebäude anzupassen.

#### **§ 4 Gestaltung der unbebauten Flächen bebauter Grundstücke**

1. Für das Straßen-, Ort- oder Landschaftsbild bedeutsamer Baumbestand auf unbebauten Flächen bebauter Grundstücke ist so weit wie möglich zu erhalten.
2. Ortränder sind mit heimischen Bäumen und Sträuchern großzügig und in naturräumlicher Form zu gestalten und landschaftstypisch aufgelockert zu bepflanzen. Die Pflanzungen müssen einen ineinander verbobenen, weichen Übergang zwischen Siedlung und Umfeld schaffen.
3. Es sind ausschließlich heimische und standortgemäße Laubgehölze zu pflanzen. Die Pflanzliste des LRA Miesbach „Empfehlenswerte standortheimische Gehölzarten für den Landkreis Miesbach“ ist zu beachten. Die Anpflanzung von Thujenhecken ist nicht zulässig.
4. Die Versiegelung von Baugrundstücken über die Errichtung der Gebäude hinaus, ist auf das unbedingt notwendige Maß zu begrenzen. Stellplätze und sonstige befestigte Flächen sind durch Anpflanzungen, Pflasterzeilen mit wasserdurchlässigen Fugen und ähnliche Gestaltungselemente zu gliedern.
5. Die Errichtung von gebäudeunabhängigen Solarenergieanlagen und Sonnenkollektoren sind mit der Gemeinde abzustimmen.

#### **§ 5 Einfriedungen**

1. Einfriedungen sind sockellos und so zu gestalten, dass kein geschlossener wandartiger Eindruck entsteht. Bei schwierigen

hydrogeologischen Verhältnissen können Ausnahmen bezüglich der Sockel zugelassen werden. Einfriedungen dürfen eine Höhe über Gelände von 1,3 m nicht überschreiten. Eine Ausführung in Holz ist gewünscht.

2. Einfriedungen abseits von öffentlichen Straßen dürfen auch aus Maschendraht oder Stabgittern bestehen, sind jedoch mit heimischen Sträuchern zu hinter pflanzen.
3. Bei Einfriedungen ist zu privaten und öffentlichen Verkehrsflächen ein Abstand von 0,5 m, bei Anpflanzungen ein Abstand von mindestens 1 m einzuhalten. Das Lichtraumprofil der öffentlichen Verkehrsfläche ist auch von Ästen etc. freizuhalten. Bäume und Sträucher über 1,8 m Höhe müssen zur öffentlichen Verkehrsfläche einen Abstand von mindestens 2 m einhalten.
4. Erforderliche Sichtdreiecke sind von jeglicher Bepflanzung freizuhalten.

#### **§ 6 Garagen und Stellplätze**

1. Pro Wohneinheit sind 2 Stellplätze herzustellen.  
Je 4 Wohneinheiten sind 2 zusätzliche Stellplätze für Besucher oberirdisch nachzuweisen.
2. Die erforderlichen Stellplätze müssen mindestens 5 m lang und mindestens 2,50 m breit sein. Für Fahrradstellplätze muss gesorgt werden.
3. Der Vorplatz vor Garagen (Stauraum) gilt nicht als Stellplatz im Sinne dieser Satzung. Garagenvorplätze und Stellplätze sind so auszustatten, dass Flächen zur Ablagerung von Schnee auf dem eigenen Grundstück ausreichend zur Verfügung stehen.
4. Vor Garagen ist ein Stauraum von mind. 5,0 m zur öffentlichen Verkehrsfläche einzuhalten.
5. Oberirdische Stellplätze sind grundsätzlich in versickerungsfähiger Ausführung herzustellen.

#### **§ 7 Abweichungen**

Von den Vorschriften und Ausnahmen dieser Satzung können gemäß Art. 63 BayBO Abweichungen im Einvernehmen mit der Gemeinde



Valley und dem LRA Miesbach zugelassen werden. Diese sind schriftlich zu beantragen und zu begründen.

**§ 8 Ordnungswidrigkeiten**

Zu widerhandlungen gegen die § 2 – 6 werden als Ordnungswidrigkeiten gem. Art. 79 BayBO geahndet und können mit einer Geldbuße bis zu 500.000,00 Euro belegt werden.

**§ 9 Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

**Abstimmungsergebnis:**

**Ja 13/Nein 0/Anwesend 13**

**11. Präsentation der Auswertung „Wohnraumumfrage“**

Gemeinderatsmitglieder präsentieren mittels Beamer das Ergebnis sowie die Auswertung einer Wohnraumumfrage in der Gemeinde Valley, an der 87 Personen teilgenommen haben. Da dies nur 6 % aller Haushalte in der Gemeinde Valle sind, ist diese Auswertung nicht repräsentativ.

Trotzdem sollen einzelne Erkenntnisse der Umfrageauswertung in der Zukunft aufgegriffen werden und nach Möglichkeit Berücksichtigung bei zukünftigen Entscheidungen im Gemeinderat finden.

**Zur Kenntnis genommen**

**12. Unvorhergesehenes**

1. Ein Gemeinderatsmitglied fragt in Bezug der aktuellen Kostenexplosion in der Mittelschule Holzkirchen, ob es neue Erkenntnisse zum Erhalt der Mittelschule Valley gibt.

Der erste Bürgermeister sollte auf politischer Ebene mit den Zuständigen ins Gespräch kommen bzw. in Austausch gehen, um die Mittelschule Valley zu erhalten.

Erster Bürgermeister Bernhard Schäfer teilt mit, dass ein Termin zwischen der Rektorin, dem Elternbeirat der Schule und ihm angestrebt wird, wie weiter in Bezug auf die Mittelschule Valley vorgegangen werden soll bzw. welche Möglichkeiten noch ausgeschöpft werden können.

2. Ein Gemeinderatsmitglied fragt nach einem Termin zur Bürgerversammlung, da die Regierung in Bezug auf die derzeitige Situation der Corona-Pandemie Lockerungen vorsieht.

Erster Bürgermeister Bernhard Schäfer teilt mit, dass gemäß gesetzlicher Vorschrift bis 31.03.2022 eine Bürgerversammlung durchzuführen ist, sofern es die aktuelle Situation zulässt.

Die derzeitige Situation ist schwierig. Im Herbst 2021 wurde die Bürgerversammlung aufgrund Inzidenzwerten von 300 abgesagt. Die derzeitigen Inzidenzzahlen




**BAUMEISTER**  
BLUMEN & PFLANZEN

Altenburg 14  
83620 Feldkirchen-W.  
Tel. 08063 345  
www.gaertnerei-baumeister.de  
info@gaertnerei-baumeister.de



liegen um rd. 1.600. Eine Bürgerversammlung aufgrund der derzeitigen Situation abzuhalten, ist deshalb sehr schwierig. Eine Terminsetzung erfolgt erst, wenn auch eine Durchführung der Bürgerversammlung aufgrund der derzeitigen Situation gewährleistet werden kann.

Erster Bürgermeister Bernhard Schäfer zieht eine Präsenz-Bürgerversammlung einer online-Veranstaltung vor.

Jeden Donnerstagnachmittag ist mit vorheriger Terminvereinbarung Bürgermeistersprechstunde von 16 Uhr bis 18 Uhr im Rathaus Valley.

3. Erster Bürgermeister Bernhard Schäfer gibt bekannt, dass am Dienstag, den 22.02.2022 von 9 bis 13 Uhr eine Impfgelegenheit beim Feuerwehrhaus in Mitterdarching für die Bürger möglich ist.
4. Ein Gemeinderatsmitglied fragt nach VHS-Kursen, ob auch Kurse in der Gemeinde Valley angeboten werden können. Erster Bürgermeister Bernhard Schäfer teilt mit, dass er im Kontakt mit der VHS steht. Es wurden bereits Örtlichkeiten in der Gemeinde Valley besichtigt.

## Ergebnisprotokoll über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates

am 08.03.2022 in der Mehr-  
zweckhalle Unterdarching

**1. Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 15.02.2022**

Der Gemeinderat genehmigt die Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 15.02.2022.

**Abstimmungsergebnis:  
Ja 11/Nein 0/Anwesend 12**

**Abstimmungsvermerke:**

Ein Gemeinderatsmitglied hat sich rechtmäßig der Stimme enthalten (vgl. Art. 48 Abs. 1 Satz

2 i.V. mit Abs. 2 GO), da dieses an der öffentlichen Sitzung vom 15.02.2022 nicht teilgenommen hat und somit auch nicht beurteilen kann, ob die Niederschrift den Tatsachen entspricht.

**2. Bekanntgabe nichtöffentlicher Entscheidungen nach Wegfall der Geheimhaltungspflicht**

### Digitalpakt Schule

Der Freistaat Bayern gewährt Zuwendungen aus dem Förderprogramm digitale Bildungsinfrastruktur an bayerischen Schulen „Digitalpakt Schule“ Für die Grund- und Mittelschule Valley ist eine Fördersumme von 62.222 € vorgesehen. Es wurde ein Planungsbüro beauftragt den Ist-Stand aufzunehmen und verschiedene Möglichkeiten aufzuzeigen was sinnvolle Maßnahmen wären die gefördert würden. Diese verschiedenen Varianten wurden in einigen Sitzungen mit der Schulleitung, dem Beauftragten für Digitalisierung an der Schule Valley, dem Fachberater für Digitalisierung am Landratsamt Miesbach, einem Vertreter des Planungsbüros und Vertretern der Gemeindeverwaltung durchgearbeitet. Dem Gemeinderat wurden wiederum finalisierte Vorschläge vorgestellt. Es gab Vorschläge mit einer Kostenschätzung von a) 68.208 €, b) 121.383 €, c) 134.033 €, d) 178.879 €, e) 128.712 € und den Vorschlag für den sich der Gemeinderat schließlich entschieden hat. Dieser kommt nun zur Ausschreibung. Dem Gemeinderat war es wichtig, dass gerade mit der WLAN-Erschließung in der Schule und den Klassenzimmern sehr vorsichtig und umsichtig umgegangen wird. Es wird jedes Klassenzimmer individuell ausgestattet und nur das absolut nötigste eingebaut.

Die nächsten Schritte sind, die Ausschreibungsunterlagen zu erstellen und entsprechend auszuschreiben. Ziel ist es, die Maßnahme in den Sommerferien durchzuführen.

Im bereits bestehenden System sollen weitere Geräte und Ausbaustufen integriert werden z.B.

- Klapptafelsystem mit Beamer und Lautsprecher
- Firewall und Security Gateway
- Netzwerk Controller





- VPN Zugriff auf Server
- Docking Station USB-C
- Deckenprojektoren
- usw.

**Zur Kenntnis genommen**

**3. Antrag von Gemeinderatsmitglied  
Nicole Weinfurter auf Niederlegung des  
Gemeinderatsmandates**

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag von Frau Nicole Weinfurter auf Niederlegung des Amtes als ehrenamtliches Gemeinderatsmitglied gemäß Art. 48 Abs. 1 Satz 2 GLKrWG zu.

**Abstimmungsergebnis:  
Ja 11/Nein 0/Anwesend 12**

**Abstimmungsvermerke:**

Das Gemeinderatsmitglied Nicole Weinfurter hat wegen persönlicher Beteiligung (Art. 49 GO) an der Abstimmung nicht teilgenommen.

**4. Vollzug des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes (GLKrWG); Beschluss über die Feststellung und Entscheidung über den Listennachfolger bzw. die Listennachfolgerin für das ausscheidende Gemeinderatsmitglied Nicole Weinfurter**

Der erste Bürgermeister verständigt gemäß Art. 47 Abs. 1 i.V.m. Abs. 4 GLKrWG den/die Listen-

nachfolger/in und fordert ihn/sie zugleich auf, binnen zwei Wochen zu erklären, ob er/sie die Wahl zum Gemeinderat annimmt (Art. 48 Abs. 3 Satz 3 i.V. mit Art. 47 Abs. 1 Satz 1 GLKrWG). Die Verständigung und Erklärung müssen schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeindeverwaltung Valley abgegeben werden und der Listennachfolger muss seine Bereitschaft zur Eidesleistung oder zur Ablegung eines Gelöbnisses nach Art. 31 Abs. 4 GO erklären.

Bei Verzicht von dem/der Listennachfolger/in fordert der erste Bürgermeister den/die nächste/r Listennachfolger/in auf, ob er/sie bereit ist, die Wahl zum Gemeinderat anzunehmen. In der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 05.04.2022 soll voraussichtlich das neue Gemeinderatsmitglied berufen und vereidigt werden.

**Abstimmungsergebnis:  
Ja 12/Nein 0/Anwesend 12**

**5. 2. Vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9 „Südlich der Staatsstraße 2073, Schäfflerweg“, Ortsteil Oberlaindern, Fl. Nr. 4076, Gemarkung Valley; Satzungsbeschluss**

Nach eingehender Behandlung und Einarbeitung mit allen in dieser Sitzung beschlossenen Ergänzungen und Korrekturen, beschließt der Gemeinderat den vom Architekturbüro aus-

**Fasching und Söhne OHG**  
Führunternehmen  
Kieswerke Otterfing – Thalham



83624 Otterfing · Gewerbering 11  
Büro: Tel. (08024) 4538 · Fax (08024) 47104  
Kieswerk Otterfing: Am Markweg, Tel. 0172/8 20 45 38  
Kieswerk Thalham, Gde. Dietramszell: Tel. (08024) 2951

**Öffnungszeiten**

Kieswerk Thalham: Mo – Do 7 – 17 Uhr, Fr 7 – 16 Uhr  
Kieswerk Otterfing: Mo – Fr 7 – 12 Uhr und 13 – 17 Uhr  
Von April bis Nov. Sa 8 – 12 Uhr (nur Werk Otterfing)

- Transporte
- Kies
- Riesel
- Sand
- Splitt



gearbeiteten und vorliegenden Entwurf mit Begründung und integriertem Grünordnungsplan der 2. Vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9 „Südlich der Staatsstraße 2073, Schäfflerweg“, Ortsteil Oberlaindern in der Endfassung vom 28.02.2022 als Satzung zu erlassen.

**Abstimmungsergebnis:**  
**Ja 12/Nein 0/Anwesend 12**

**6. 2. Vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12 „Kreuzstrasse“, Fl. Nr. 3133/2 und 3133/5, Gemarkung Föching; Behandlung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit; erneute verkürzte Auslegung**

Nach Behandlung und Abwägung der vorgebrachten Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit, beschließt der Gemeinderat dass die erneute Beteiligung durchgeführt wird.

Der Gemeinderat Valley beschließt die erneute verkürzte öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes Nr. 12 (2. Änderung) mit Begründung in der Fassung vom 24.02.2022 gemäß § 4a Abs. 3 BauGB.

Der Beschluss über die verkürzte Auslegung der 2. Änderung im vereinfachten Verfahren (§ 4a Abs. 3 BauGB) des Bebauungsplanes Nr. 12 „Kreuzstrasse“, Fl. Nr. 3133/2 u. 3133/5, jeweils Gemarkung Föching, mit integriertem Grünordnungsplan, sowie die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB und die Durchführung der Verfahren nach § 4 Abs. 2 BauGB ist ortsüblich durch Anschlag an allen gemeindlichen Amtstafeln bekannt zu machen. Mit der Bekanntmachung wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen abgegeben werden können. Deshalb genügt es, wenn bei den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange nur noch die Untere Naturschutzbehörde beim Landratsamt Miesbach am Verfahren beteiligt wird.

**Abstimmungsergebnis:**  
**Ja 12/Nein 0/Anwesend 12**

### 7. Bürgerbeteiligung; weitere Vorgehensweise – Vorstellung durch Gemeinderatsmitglied Angela Falkenhahn

Das Gemeinderatsmitglied Angela Falkenhahn präsentiert im Gemeinderat anhand eines Modells, wie das Zukunftsprojekt der Bürgerbeteiligung geplant ist.

Die Kommunikation zwischen Arbeitskreisen und Gemeinderat soll über Protokolle aus den Arbeitskreissitzungen funktionieren.

Entscheidungsgeber bleibt immer der Gemeinderat, der die von den Arbeitskreisen vorgeschlagenen Themen sowie dafür benötigte Mittel freigibt.

Der Ausschuss „Bürgerbeteiligung“ mit Mitgliedern des Gemeinderats ist sozusagen zwischengeschaltet. Sprecherin des Ausschusses ist Angela Falkenhahn.

Der Ausschuss organisiert Infoveranstaltungen für die Bürger und Vorstellungstermine im Gemeinderat. Er leitet die Protokolle und Budgetanträge weiter und unterstützt bei der Gründung neuer Arbeitskreise.

Den Anfang macht ein Arbeitskreis „Energie“. Er soll bei einer öffentlichen Versammlung am 31.03.2022 im Bräustüberl gegründet werden. Interessierte, die Lust haben, Projekte in der Gemeinde mit zu planen und vorzubringen sind willkommen.

Das Ziel der Bürgerbeteiligung sei eine transparente Zusammenarbeit zwischen Arbeitskreisen und Gemeinderat.

Angela Falkenhahn selbst sei als Sprecherin des Ausschusses erst mal eine „Schnittstelle“, sowohl zur Verwaltung als auch zum ersten Bürgermeister. Wenn Vorschläge kommen, bespreche Falkenhahn das mit dem Bürgermeister, der es dann in die Sitzung bringen kann.

Aus der Frage aus dem Gemeinderat, ob weitere Arbeitskreise geplant seien, teilt die Sprecherin mit, dass dies nach und nach schon geplant ist. Das sind die nächsten Schritte. Aber jetzt wolle man sich auf den ersten konzentrieren und in kleinen Schritten starten.

In einem Arbeitskreis „Energie“ könnten bereits Themen erarbeitet werden, welche die Gemeinde weiterbringen.

Laut Aussage des ersten Bürgermeisters hofft man auf einen Erfolg beim Projekt „Bürgerbe-



teilung“. Die Gemeinde Weyarn sei dabei ein Vorbild. Man habe sich dort Rat geholt und gesehen, dass es ein weiter Weg ist. Den möchte man in Valley jetzt in Angriff nehmen. Es ist erst ein zartes Pflänzchen, aber wir fangen an und dann wächst das Kind hoffentlich weiter.

**Zur Kenntnis genommen**

**8. Einführung eines Seniorentickets; Beschlussfassung**

Der Gemeinderat beschließt die Einführung eines Seniorentickets mit einer Testphase von einem Jahr unter den angegebenen Bedingungen und der Entrichtung einer einmaligen Bearbeitungsgebühr in Höhe von 10,- € durch den Nutzer.

**Abstimmungsergebnis:  
Ja 12/Nein 0/Anwesend 12**

**9. Vorstellung der Ergebnisse des Zweckverbandes Kommunales Dienstleistungszentrum Oberland – Verkehrsmessungen 2021 in der Gemeinde Valley**

Am 27.01.2022 fand im Rathaus eine Besprechung mit dem Zweckverband Kommunales Dienstleistungszentrum Oberland (KDZ) statt. Bei dieser Besprechung fand eine Rückschau hinsichtlich der Verkehrsmessungen im Jahr 2021 statt und es wurden die Messpunkte für das Jahr 2022 sowie die Priorität festgelegt. Im Gemeindegebiet haben im Jahr 2021 insgesamt 44 Messungen stattgefunden. Es wurden 88.697 Fahrzeuge gemessen, davon waren

2.475 Verstöße dabei, was eine Beanstandungsquote von 4,24 % ergibt (2020, 3,96 %). Bei den teilstationären Anlagen waren es 5 Messungen (7 Tage). Diese Anlagen stehen entweder in Kreuzstraße oder Grub dabei sind 67.855 (ca. 1.938 Kfz pro Tag) gemessen worden. Dabei gab es 1.616 Verstöße was eine Beanstandungsquote von 2,18 % (2020 2,42 %) ergibt.

Es wurde von allen Beteiligten ein positives Fazit gezogen. Die Beanstandungsquoten der Geschwindigkeitsüberschreitungen im höheren Bereich gehen zurück. Was positiv beurteilt wird sind die fest installierten Geschwindigkeitsanzeigen.

Wir haben eine flexible Geschwindigkeitsmessanlage die wir an verschiedenen Stellen positionieren können und dann entsprechend auswerten. Derzeit steht diese in der Alpenblickstraße.

Fest installierte Geschwindigkeitsanzeigen sind in

- Unterlaindern, Ortsdurchfahrt
- Sollach, Ortsdurchfahrt
- Kreuzstraße, Ortsdurchfahrt
- Grub, Bushäusl
- Oberlaindern, Wimmer
- Oberlaindern, Kleeblatt
- Oberdarching, Kindergarten
- Oberdarching, Bahnhofstraße
- Unterdarching, Pfarrhaus.

Es werden dem Gemeinderat und den anwesenden Zuhörern die Ergebnisse des Zweckverbandes, die Messpunkte, die Be-

**Meisterbetrieb im Vulkaniseur- und Kfz-Handwerk**



## **GERHARD HEIMERER**

- ▶ **Reifen & KFZ-Service aller Fabrikate**
- ▶ **Agrar, LKW, Motorradreifen**
- ▶ **Reifenreparaturen alle Bereiche**
- ▶ **HU + AU Service**

Am Teufelsgraben 2  
83624 Otterfing

Tel. 0 80 24/1519  
Fax 0 80 24/4 74 99 51

[www.reifen-heimerer.de](http://www.reifen-heimerer.de)  
[service@reifen-heimerer.de](mailto:service@reifen-heimerer.de)



anstandungsquote und die Geschwindigkeitsbereiche der Verkehrsmessungen 2021 vorgestellt.

Im vergangenen Jahr wurde auch in der Raiffeisenstraße, am Fichtweg und in Hohendilching (westliche Ortsdurchfahrt) ein mobiles Geschwindigkeitstempomessgerät mit Smiley-Auswertung und Auswertesoftware aufgestellt um Daten über Verkehrsaufkommen und die Geschwindigkeiten zu sammeln.

### Zur Kenntnis genommen

#### 10. Antrag für den Neubau eines Pools mit überdachtem Freisitz und Abstellraum in Valley, Kreuzstraße, Gruber Str., Flur-Nr. 3133/5, Gemarkung Föching

Der Gemeinderat beschließt zum Neubau eines Pools mit Freisitz und Abstellraum in der Gruber Str., 83626 Valley, sein Einvernehmen. Auf die Zulässigkeit des Vorhabens während der Planaufstellung nach § 33 Abs. 2 BauGB wird verwiesen.

### Abstimmungsergebnis: Ja 12/Nein 0/Anwesend 12

#### 11. Unvorhergesehenes

##### Ukraine:

Mitteilung des ersten Bürgermeisters  
Am 24.02.2022 hat Präsident Putin unter fadenscheinigen Vorwänden die Ukraine angegriffen und somit einen Krieg mitten in Europa begonnen. Dieses Datum wird als Zeitenwende in die Geschichte eingehen, es wird die Welt nachhaltig verändern.

Dieser Krieg ist ein Verbrechen gegen die Freiheit und Menschlichkeit. Die Weltgemeinschaft hat mit einer überwältigenden Mehrheit den Angriff Russlands auf die Ukraine verurteilt.

Die ukrainische Bevölkerung stemmt sich mit einem solchen Mut und einer solchen Entschlossenheit gegen die Übermacht der russischen Invasoren, was unser aller Hochachtung verdient. Eines muss uns allen klar sein, das ukrainische Volk verteidigt mit Ihrem Leben auch unser Leben und unsere Werte für die wir alle stehen- Freiheit, Menschlichkeit, Frieden, Rechtsstaatlichkeit.

Es ist unsere Pflicht unser möglichstes für die Geflüchteten zu unternehmen.

Wir sind gerade dabei zwei gemeindliche Unterkünfte herzurichten, die in den kommenden Wochen bezugsfertig werden.

Es haben sich auch schon Privatpersonen gemeldet, die Unterkünfte zur Verfügung stellen wollen.

Es sind gebeten, dass sich Gemeindeglieder bei der Gemeinde melden die sich engagieren wollen. Es haben sich schon einige Bürger gemeldet, aber je mehr es sind umso besser. Ziel ist es einen Arbeitskreis auf die Beine zu stellen.

Es sind schon einige Bürger aus der Ukraine in der Gemeinde. Diese sind bei Privatpersonen untergebracht.

Wortmeldungen aus dem Gemeinderat

Ein Gemeinderatsmitglied lobt die große Hilfsbereitschaft angesichts der Flüchtenden. Sie erinnert aber auch daran, dass seit Jahren tausende Menschen auf ihrer Flucht vom afrikanischen Kontinent ertrinken und leichthin von Wirtschaftsflüchtlings gesprochen werde.

### Zur Kenntnis genommen

## Ergebnisprotokoll über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates

am 05.04.2022 in der Aula der  
Grund- und Mittelschule Valley

#### 1. Verabschiedung des ausscheidenden Gemeinderatsmitgliedes Nicole Weinfurtnr

Der erste Bürgermeister würdigt die Verdienste des ausscheidenden Gemeinderatsmitgliedes Nicole Weinfurtnr.

Frau Nicole Weinfurtnr war seit 01.05.2020 Gemeinderatsmitglied.

Sie war Mitglied im Rechnungsprüfungsausschuss, im Kindergarten- und Schulausschuss und in der Arbeitsgruppe Golfhotel tätig und Vertreterin im Bau- und Grundstücksausschuss,



im Verkehrs-, Infrastruktur- und Energieausschuss, in der Arbeitsgruppe „Wasserschutzzonen“ und im Fachausschuss „Nahwärme“.

Sie war mit weiteren Gemeinderatsmitgliedern unter anderem Mitinitiatorin bei der Wohnraumbefragung.

Der erste Bürgermeister bedankt sich bei Nicole Weinfurter für ihren Einsatz, ihre Arbeit und Engagement im Gemeinderat und ihre Verdienste für das Gemeinwohl und überreicht ihr ein Geschenk.

**Zur Kenntnis genommen**

**2. Vereidigung des neuen ehrenamtlichen Gemeinderatsmitgliedes Englbert Aicher**

Durch das Ausscheiden von Gemeinderatsmitglied Nicole Weinfurter rückt auf der Liste der Grünen Herr Englbert Aicher als Nachfolger in den Gemeinderat nach. Er ist auf Grund des Ergebnisses der Kommunalwahl 2020 Nachrücker der Fraktion Grüne für den freigewordenen Sitz im Gemeinderat aufgrund des Ausscheidens von Frau Nicole Weinfurter.

Der Erste Bürgermeister vereidigt in feierlicher Form gemäß Art. 31 Abs. 4 Gemeindeordnung das neue Mitglied des Gemeinderates, Herrn Englbert Aicher, der den Amtseid ablegt und folgende Eidesformel spricht:

„Ich schwöre Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern.

Ich schwöre, den Gesetzen gehorsam zu sein und meine Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen.

Ich schwöre, die Rechte der Selbstverwaltung zu wahren und ihren Pflichten nachzukommen, so wahr mir Gotte helfe.“

Erster Bürgermeister Bernhard Schäfer beglückwünscht und gratuliert dem neuen Gremiumsmitglied, heißt ihn im Gemeinderat willkommen und freut sich auf eine gute Zusammenarbeit.

**Zur Kenntnis genommen**

**3. Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 08.03.2022**

Der Gemeinderat genehmigt die Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 08.03.2022.

**Abstimmungsergebnis:  
Ja 9/Nein 0/Anwesend 15**

**Abstimmungsvermerke:**

Zweiter Bürgermeister und einige Gemeinderatsmitglieder haben sich rechtmäßig der Stimme enthalten (vgl. Art. 48 Satz 2 i.V. mit Abs. 2 GO), da diese an der öffentlichen Sitzung vom 08.03.2022 nicht teilgenommen haben und somit auch nicht beurteilen können, ob die Niederschrift den Tatsachen entspricht.

**4. Bekanntgabe nichtöffentlicher Entscheidungen nach Wegfall der Geheimhaltungspflicht**

Bundesfreiwilligendienst (BufDi-Stelle)

Die Grund- und Mittelschule hat in den letzten Jahren immer eine Person aus dem Bundesfreiwilligendienst (Bufdi) zur Verfügung. Das hat sich sehr gut bewährt. Es ist eine sehr wertvolle Unterstützung der schulischen Abläufe.

Die Rektorin der Grund- und Mittelschule fragt auf Grund der sehr guten Erfahrungen mit dem

**Nagelstudio MIA**

**Das gute Händchen für Maniküre und Pediküre mit Gel, Shellac, Fiberglas, Acryl Gel**

**Maria Müller · Nageldesignerin**

**Rothbergweg 6 · 83626 Mitterdarching**

**Tel. 0173 / 69 88 355 · Termine nach Vereinbarung**





Bufdi, ob die Gemeinde wieder bereit wäre eine Bufdi – Stelle für das Schuljahr 2022/23 an der Grund- und Mittelschule auszuschreiben. Der Gemeinderat stimmte dieser Anfrage zu.

### Zur Kenntnis genommen

#### 5. Antrag zur Versetzung von zwei Streugutlagersilos, Haid, 83626 Valley, Fl. Nr. 3476, Gemarkung Valley

Nach ausreichender Diskussion beschließt der Gemeinderat, das Einvernehmen zu dem vorliegenden Antrag auf Versetzung von zwei Streugutlagersilos, Haid, Fl.Nr. 3476, Gemarkung Valley zu erteilen.

Der Landkreis Miesbach muss die Pflege der Ausgleichs- und Begrünungsflächen durchführen.

#### Abstimmungsergebnis:

**Ja 12/Nein 3/Anwesend 15**

#### 6. 1. Vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 29 „Gebiet Kreuzstrasse/ Kleinschwaig“, Fl. Nr. 3124, 3124/2 u. 3124/8, Gemarkung Föching, Gemeinde Valley; Satzungsbeschluss

Nach eingehender Behandlung und Einarbeitung mit allen in dieser Sitzung beschlossenen Ergänzungen und Korrekturen, beschließt der Gemeinderat den vom Planungsbüro ausgearbeiteten und vorliegenden Entwurf mit Begründung, textlichen Festsetzungen, Hinweisen und integriertem Grünordnungsplan der 1. Vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 29 „Gebiet Kreuzstrasse / Kleinschwaig“, Fl.Nrn. 3124, 3124/2 und 3124/8, jeweils Gemarkung Föching unter der Voraussetzung der notariellen Eintragung und dinglichen Sicherung der Ausgleichsflächen in der Endfassung vom 05.04.2022 als Satzung zu erlassen.

#### Abstimmungsergebnis:

**Ja 15/Nein 0/Anwesend 15**

#### 7. Antrag zum Neubau einer Gerätehalle (Ersatzbau), Schmidham, 83626 Valley, Fl. Nr. 2887 u. 2887/4, Gemarkung Valley

Der Gemeinderat erteilt zum vorliegenden Antrag zum Neubau einer Gerätehalle als Ersatz-

bau in Schmidham, Fl.Nrn. 2887 und 2887/4, jeweils Gemarkung Valley, sein Einvernehmen. Voraussetzung dazu ist allerdings der Aufstellungsbeschluss der 5. Änderung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung „Schmidham-Nord“, welcher in der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 15.02.2022 gefasst wurde.

Die 5. Änderung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung „Schmidham-Nord“ befindet sich noch im laufenden Verfahren. Die Gemeinde geht mit der Behandlung des Bauplanes keine Verpflichtung ein, die sie in ihrer Planungsfreiheit beschränken oder beeinträchtigen.

Auf die Zulässigkeit des Vorhabens während der Planaufstellung nach § 33 Abs. 1 BauGB wird verwiesen.

#### Abstimmungsergebnis:

**Ja 14/Nein 0/Anwesend 14**

#### Abstimmungsvermerke:

Ein Gemeinderatsmitglied hat zu Beginn dieses Tagesordnungspunktes seinen Platz im Gemeinderat verlassen und in der Zuhörerreihe einen Platz eingenommen.

Wegen persönlicher Beteiligung gemäß Art. 49 GO (Verwandtschaftsverhältnis mit dem Antragsteller) hat das Gemeinderatsmitglied an der Beratung und Abstimmung zu diesem Tagesordnungspunkt rechtmäßig nicht teilgenommen.

Nach erfolgter Abstimmung hat das Gemeinderatsmitglied seinen Platz in der Zuhörerreihe verlassen und seinen Platz im Gemeinderat wieder eingenommen.

#### 8. Neubesetzung der beratenden Ausschüsse und Arbeitsgruppen des Gemeinderates

Der Gemeinderat stimmt der Ausschuss- und Arbeitsgruppenbesetzung durch Englbert Aicher zu.

Dadurch ergibt sich für die restliche Wahlperiode (2020 bis 2026) folgende Ausschuss- und Arbeitsgruppenbesetzung:

#### Rechnungsprüfungsausschuss

Anton Huber, Zweiter Bürgermeister, CSU, Vorsitzender



Hechenthaler, Paul	FWG	Vertreter	Trömer, Christoph
Huber, Anton	CSU	Vertreter	Klaus, Josef
Falkenhahn, Angela	SPD	Vertreter	Schneider, Johannes
Huber, Josef	VL	Vertreter	Zimmer, Claudia
Aicher, Englbert	GRÜNE	Vertreter	Frei, Florian

**Bau- und Grundstücksausschuss**

Bernhard Schäfer, Erster Bürgermeister, FWG, Vorsitzender

Epp, Magnus	FWG	Vertreter	Killer, Kordula
Beil, Johann	CSU	Vertreter	Klaus, Josef jun.
Schneider, Johannes	SPD	Vertreter	Falkenhahn, Angela
Zimmer, Claudia	VL	Vertreter	Huber, Josef
Frei, Florian	GRÜNE	Vertreter	Aicher, Englbert

**Kindergarten- und Schulausschuss**

Bernhard Schäfer, Erster Bürgermeister, FWG, Vorsitzender

Killer, Kordula	FWG	Vertreter	Weinzierl, Johannes
Walter, Barbara	CSU	Vertreter	Beil, Johann
Schneider, Johannes	SPD	Vertreter	Falkenhahn, Angela
Huber, Josef	VL	Vertreter	Zimmer, Claudia
Aicher, Englbert	GRÜNE	Vertreter	Frei, Florian

**Verkehrs-, Infrastruktur- und Energieausschuss**

Bernhard Schäfer, Erster Bürgermeister, FWG, Vorsitzender

Trömer Christoph	FWG	Vertreter	Weinzierl Johannes
Nöscher Markus	CSU	Vertreter	Beil Johann
Falkenhahn Angela	SPD	Vertreter	Schneider Johannes
Zimmer Claudia	VL	Vertreter	Huber Josef
Frei Florian	GRÜNE	Vertreter	Aicher, Englbert

**Arbeitsgruppe Golfhotel**

Bernhard Schäfer, Erster Bürgermeister, FWG, Vorsitzender

Hechenthaler Paul	FWG	Vertreter	Epp Magnus jun.
Nöscher Markus	CSU	Vertreter	Walter Barbara
Schneider Johannes	SPD	Vertreter	Falkenhahn Angela
Zimmer Claudia	VL	Vertreter	Huber Josef
Aicher, Englbert	GRÜNE	Vertreter	Frei Florian

**Arbeitsgruppe Wasserschutzzonen**

Bernhard Schäfer, Erster Bürgermeister, FWG, Vorsitzender

Epp, Magnus	FWG	Vertreter	Weinzierl, Johannes
Klaus, Josef	CSU	Vertreter	Beil, Johann
Falkenhahn, Angela	SPD	Vertreter	Schneider, Johannes
Huber, Josef	VL	Vertreter	Zimmer, Claudia
Frei, Florian	GRÜNE	Vertreter	Aicher, Englbert

**Arbeitsgruppe Bürgerbeteiligung**

Bernhard Schäfer, Erster Bürgermeister, FWG, Vorsitzender

Falkenhahn, Angela	SPD
Frei, Florian	GRÜNE
Weinzierl, Johann	FWG



Walter, Barbara CSU  
Zimmer, Claudia VL

Mitglieder von Amts wegen sind der erste Bürgermeister Bernhard Schäfer und der zweite Bürgermeister Anton Huber.

**Fachausschuss Nahwärme**

Bernhard Schäfer, Erster Bürgermeister, FWG, Vorsitzender

Falkenhahn, Angela SPD  
Aicher, Englbart GRÜNE  
Epp, Magnus FWG  
Klaus, Josef CSU  
Zimmer, Claudia VL

Zusätzlich ist auch der zweite Bürgermeister Anton Huber, CSU in der Arbeitsgruppe „Nahwärme“ vertreten.

**Abstimmungsergebnis:**  
**Ja 14/Nein 0/Anwesend 15**

**Abstimmungsvermerke:**

Ein Gemeinderatsmitglied hat wegen persönlicher Beteiligung (Art. 49 GO) an der Abstimmung nicht teilgenommen.

**9. Unvorhergesehenes**

**Ukraine Flüchtlinge**

Der erste Bürgermeister berichtet, dass morgen Mittwoch, den 06.04.2022 um 19:30 Uhr beim Kirchenwirt in Unterdarching ein Treffen

des Helferkreises für die Ukraine-Flüchtlinge stattfindet.

**Zur Kenntnis genommen**

**9.1 Unvorhergesehenes**

Wasserschutzgebiet Mangfalltal – Faires Verfahren statt vorgezogener Maßnahmen  
Im Wasserschutzverfahren Thalham-Reisach-Gotzing konnte der Landkreis einen wichtigen und deutlichen Etappensieg erlangen. Der Umweltausschuss des Bayerischen Landtags stimmte der Petition dreier Bio-Landwirte und dreier betroffener Kommunen (Stadt Miesbach, Gemeinde Warngau, Gemeinde Valley) zu – mit den Stimmen aller Fraktionen mit Ausnahme der SPD. Das Schutzzonen-Verfahren verbleibt damit weiter beim Landkreis und geht nicht auf die Regierung von Oberbayern über. Auch das sofortige Weide- und Düngeverbot für die sogenannte Zone lila ist damit vom Tisch. Es ist nicht akzeptabel, einen zentralen Punkt aus dem Verfahren herauszunehmen und diesen vorab von oben zu entscheiden. Zumal die aufgetretenen Verkeimungen mit Starkregenereignissen zusammenhängen und nicht vom Vieh kommen. Im Kern geht es hier also um die Verhältnismäßigkeit. Der Stadt München steht seit so vielen Jahren bestes Trinkwasser zur Verfügung, ein paar Jungrinder haben die Qualität bisher nicht beeinträchtigt. Ein Weideverbot wäre daher unverhältnismäßig.

**Zur Kenntnis genommen**

Kein Witz!  
Brillen aus Bohnen

**MANGFALLOPTIK**  
Inh. Sandra Demmel  
Primelweg 3  
83629 Weyarn  
Tel. 08020 9087200  
www.mangfall-optik.de

MANGFALL OPTIK





9.2 Unvorhergesehenes

**Unterbringung von Flüchtlingen**

Ein Gemeinderatsmitglied sagt, dass die Gemeinde unbedingt wegen der Unterbringung von Flüchtlingen baldmöglichst Wohnraum schaffen müsse. Es regt an, eine Holzmodulbauweise ins Auge zu fassen. Damit kann man schnelle Unterkünfte schaffen.

Laut Aussage des ersten Bürgermeisters befinden sich die Containeranlagen im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes. Dieser muss geändert werden. Der Planungsverband „Äußerer Wirtschaftsraum München“, wo die Gemeinde Valley Mitglied ist, soll bei der weiteren Vorgehensweise und der Planung mit einbezogen werden.

**Zur Kenntnis genommen**

9.3 Unvorhergesehenes

**VHS-Kurse für Ukraine-Flüchtlinge**

Ein Gemeinderatsmitglied sagt, dass es gut wäre, wenn die Gemeinde Valley im Rahmen von VHS-Kursen für Ukraine-Flüchtlinge Unterstützung leisten könnte.

Der erste Bürgermeister teilte mit, dass die VHS-Oberland diesbezüglich sehr aktiv ist.

**Zur Kenntnis genommen**

9.4 Unvorhergesehenes

**Bürgerbeteiligung – Arbeitskreis „Energie“**

Ein Gemeinderatsmitglied berichtet, dass in der vergangenen Woche, nämlich am Donnerstag, den 31.03.2022 der Arbeitskreis „Energie“ gegründet wurde.

Bei dem ersten Treffen war eine gute Resonanz zu verzeichnen und es gab genügend Themen, denen man sich widmen kann.

Das nächste Treffen findet am Donnerstag, den 28.04.2022 im Bräustüberl Valley statt.

Bei dieser Zusammenkunft wird der Sprecher und der Schriftführer gewählt.

Es werden auch bereits Themen in Sachen „Energie“ behandelt.

**Zur Kenntnis genommen**

**Verabschiedung Gemeinderatsmitglied Nicole Weinfurtnner**

Der erste Bürgermeister würdigt die Verdienste des ausscheidenden Gemeinderatsmitgliedes Nicole Weinfurtnner.

Frau Nicole Weinfurtnner war seit 01.05.2020 Gemeinderatsmitglied.

Sie war Mitglied im Rechnungsprüfungsausschuss, im Kindergarten- und Schulausschuss und in der Arbeitsgruppe Golfhotel tätig und Vertreterin im Bau- und Grundstücksausschuss, im Verkehrs-, Infrastruktur- und Energieaus-

**KFZ-Technik Oberland**

Max Zimmer & Martin Hitzelsperger

Martinshof 12 » 83626 Valley  
Tel.: 08024 60 87 333

» KFZ-Service aller Fabrikate    » HU+AU im Hause  
» Unfallinstandsetzung        » Reifenservice/Einlagerung

mail@kfz-technikoberland.de

schuss, in der Arbeitsgruppe „Wasserschutzzonen“ und im Fachausschuss „Nahwärme“. Frau Weinfurtnr war mit weiteren Gemeinderatsmitgliedern unter anderem Mitinitiatorin bei der Wohnraumbefragung.



Der erste Bürgermeister bedankt sich bei Nicole Weinfurtnr für ihren Einsatz, ihre Arbeit und Engagement im Gemeinderat und ihre Verdienste für das Gemeinwohl und überreicht ihr ein Geschenk

## Vereidigung des neuen ehrenamtlichen Gemeinderatsmitgliedes Englbert Aicher

Durch das Ausscheiden von Gemeinderatsmitglied Nicole Weinfurtnr und dem Verzicht von Frau Katharina Ziegler rückt auf der Liste der Grünen Herr Englbert Aicher als Nachfolger in den Gemeinderat nach. Er ist auf Grund des Ergebnisses der Kommunalwahl 2020 Nachrücker der Fraktion Grüne für den frei gewordenen Sitz im Gemeinderat aufgrund des Ausscheidens von Frau Nicole Weinfurtnr.



Der Erste Bürgermeister vereidigt in feierlicher Form Herrn Englbert Aicher, der den Amtseid ablegt.

Erster Bürgermeister Bernhard Schäfer beglückwünscht und gratuliert dem neuen Gremiumsmitglied, heißt ihn im Gemeinderat willkommen und freut sich auf eine gute Zusammenarbeit.

## Bürgerbeteiligung

Aus dem Gemeinderat kam der Wunsch dem Thema Bürgerbeteiligung nach einer längeren Corona Durststrecke wieder neuen Schwung zu geben. Deshalb wurde aus den Reihen des Gemeinderates ein fraktionsübergreifender Ausschuss gebildet. Es wurden für die jeweiligen Fraktionen folgende Mitglieder bestimmt. Als Sprecher wurde Angela Falkenhahn, als Schriftführer Hannes Weinziert gewählt. In mehreren Videokonferenzen diskutieren wir die verschiedenen Schritte für die Wiederbelebung der Arbeitskreise.

Ende März konnten wir dann zu einer ersten Informationsveranstaltung ins Bräustüberl Valley einladen. Nach einer Begrüßung durch unseren Bürgermeister und unsere Arbeitsgruppensprecherin, stellten wir die geplante Struktur den anwesenden Gemeindebürgern vor. Diese Struktur soll den Informationsfluss zum Gemeinderat und Bürgermeister sicherstellen.



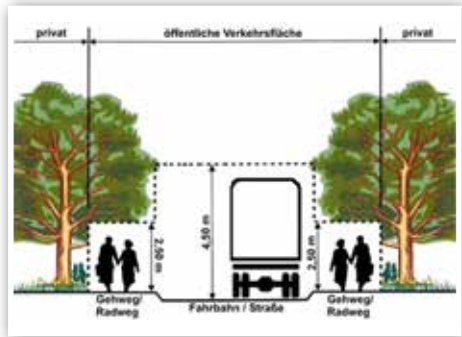
Von links: Barbara Walter (CSU), Hannes Weinzierl (FWG), Angela Falkenhahn (SPD), Florian Frei (Grüne), Claudia Zimmer (Valleyer Liste)

Der erste Arbeitskreis der wieder ins Leben gerufen wird, beschäftigt sich mit dem Thema Energie. Anschließend wurden bereits erste Themenvorschläge diskutiert und gesammelt. Am 28.04. folgte die 2. Veranstaltung. Der Arbeitskreis formierte sich und wählte Herrn Jürgen Neumann zum Sprecher und Peter Baumgartner zum Schriftführer. Über Themen wie Windkraft, PV-Anlagen und Elektromobilität wurde dabei schon mit großem Eifer diskutiert. Wer Lust hat im Arbeitskreis Energie an der Energiewende in unserer Gemeinde mit zu arbeiten, kann sich bei Jürgen Neumann (Jürgen.jn.Neumann@t-online.de) melden. Auch neue Ideen für Arbeitskreise sind herzlich willkommen – diese könnt ihr gerne bei Angela Falkenhahn (08020/855) einbringen.

## Rückschnitt von Bäumen und Hecken an Straßen, Geh- und Radwegen

Bäume, Sträucher und sonstige Anpflanzungen auf Grundstücken dürfen die Sicherheit des Straßenverkehrs nicht behindern.

Eingeschränkte Sichtverhältnisse können leicht zu Verletzungsgefahren für Fußgänger sowie Beschädigungen an Fahrzeugen führen. Ebenso ist darauf zu achten, dass keine Verkehrszeichen und **Straßenbeleuchtungen verdeckt werden.**



Lichtraumprofil – vorgeschriebene Maße für Rückschnitt von Bäumen und Hecken an Straßen

Solche Anpflanzungen müssen daher **regelmäßig auf das erforderliche Maß zurückgeschnitten** werden. Die vorgeschriebenen Maße können dem Schaubild „Lichtraumprofil“ entnommen werden.

An Straßeneinmündungen und -kreuzungen müssen Hecken, Sträucher und andere Anpflanzungen stets so niedrig gehalten werden, dass eine ausreichende Übersicht für die Kraftfahrer gewährleistet ist. Diese Anpflanzungen dürfen **nicht höher als 80 cm** sein.

**Klamet GmbH**  
Energie- und Gebäudetechnik

**Elektro**

- ▶ Elektroanlagen
- ▶ Reparaturen
- ▶ Beleuchtung
- ▶ Gebäudesystemtechnik
- ▶ Netzwerktechnik
- ▶ Gebäudesystemtechnik

**Beratung - Planung - Ausführung**

83626 Valley / Grub, Dorfstraße 3a • Tel. 08095 / 90990  
www.elektro-klamet-gmbh.de • info@elektro-klamet-gmbh.de



## Aufruf an Hundebesitzer

Wegen freilaufender Hunde trauen sich viele Eltern nicht mehr mit ihren Kindern an den Wiesen und im Wald spazieren zu gehen. Bitte führen Sie ihre Hunde an der Leine!

Die Hundekottütenspenden werden insgesamt gut angenommen. Allerdings ist es sehr verwunderlich, dass die leeren Tüten zwar entnommen aber die vollen Tüten in den Wiesen und am Wegrand abgelegt und nicht in die Spender zurückgebracht werden! Welches Ziel verfolgen diese unverantwortlichen Hundebesitzer? Wollen sie mit diesem negativen Verhalten die Grundbesitzer, überwiegend die Landwirte provozieren?

**Der Bauhof leert im Zwei-Wochen-Rhythmus zwar die Spender – er sammelt aber nicht die Tüten in der Landschaft ein!**

## Dorfbachreinigung

Es ist Sitte und Brauch bei uns, dass die Anlieger des Dorfbaches innerhalb der Ortschaften den Bach und die Ufer sauber halten und Schnittgut nicht im Bach entsorgen.

**Herzlichen Dank an die Anlieger, die diese Aufgabe sehr gut erledigen** und eine große Bitte an die anderen Anlieger, sich doch auch um den Bach zu kümmern.

## Der Gemeinderat möchte wieder alle Einser-Schülerinnen und Schüler aus der Gemeinde ehren.

Dazu bitten wir alle Eltern und Freunde uns die Namen mitzuteilen und eine Kopie des Zeugnisses vorzulegen.

Die Ehrungen werden am **4. Oktober um 19.00 Uhr im Rathaus**, im Rahmen der Gemeinderatssitzung durchgeführt, bzw. am Jahresempfang Anfang 2023, sofern dieser stattfinden kann.



**Die Gemeinde Valley sucht für das Schuljahr 2022/23 ab 05.09.2022 befristet bis 31.07.2023 einen**

## Bundesfreiwilligendienstleistenden (m/w/d)

**für die Grund- und Mittelschule Valley**

### Aufgaben:

- Unterstützung bei schulischen Abläufen
- Lernhelfer für einzelne Schüler
- Unterstützung beim Fachunterricht bzw. Projekten
- Betreuung kleiner Gruppen am Nachmittag
- Schulbusaufsicht
- Unterstützung Hausmeister

### Wir bieten:

- Monatliches Taschengeld
- Zuschuss für Unterkunft
- Pädagogische Begleitung
- Urlaub

Ihre elektronische Bewerbung im pdf-Format senden Sie bitte bis spätestens 30.06.2022 an die E-Mail-Adresse [personal@gemeinde-valley.de](mailto:personal@gemeinde-valley.de).

Schriftliche Bewerbungen senden Sie bitte an: Gemeinde Valley, Pfarrweg 1, 83626 Valley. (Schriftliche Bewerbungsunterlagen werden nicht zurückgesandt.)

Auskünfte erteilt Ihnen die Rektorin, Frau Anja Rettich, unter der Tel. 08024/1658 oder die Personalstelle, Frau Weber, unter 08024/47734-122.

# Heute geh ich aufs Amt!



Du hast gerade keine Zeit, ins Rathaus zu gehen?  
Tu's doch, wann's Dir passt: Von daheim oder von unterwegs.  
Auch am Wochenende. Und zu jeder Tageszeit.  
Klick Dich einfach ins Amt!  
Auf der Website Deiner Verwaltung.



<https://www.buergerserviceportal.de/bayern/valley>

**Nur einen Klick entfernt.**



# Grundsteuerreform – Die neue Grundsteuer in Bayern

## Neuregelung der Grundsteuer

Für die Städte und Gemeinden ist die Grundsteuer eine der wichtigsten Einnahmequellen. Sie fließt in die Finanzierung der Infrastruktur, zum Beispiel in den Bau von Straßen und dient der Finanzierung von Schulen und Kitas. Sie hat Bedeutung für jeden von uns.

Das Bundesverfassungsgericht hat die bisherigen gesetzlichen Regelungen zur Bewertung von Grundstücken für Zwecke der Grundsteuer im Jahr 2018 für verfassungswidrig erklärt.

Der Bayerische Landtag hat am 23. November 2021 zur Neuregelung der Grundsteuer ein eigenes Landesgrundsteuergesetz verabschiedet. Von 2025 an spielt der Wert eines Grundstücks bei der Berechnung der Grundsteuer in Bayern keine Rolle mehr. Die Grundsteuer wird in Bayern nicht nach dem Wert des Grundstücks,

sondern nach der Größe der Fläche von Grundstück und Gebäude berechnet.

## Wie läuft das Verfahren ab?

Das bisher bekannte, dreistufige Verfahren bleibt weiter erhalten. Eigentümerinnen und Eigentümer müssen eine sog. Grundsteuererklärung abgeben. Das Finanzamt stellt auf Basis der erklärten Angaben den sog. Grundsteuermessbetrag fest und übermittelt diesen an die Kommune. Die Eigentümerinnen und Eigentümer erhalten über die getroffene Feststellung des Finanzamtes einen Bescheid, den sog. Grundsteuermessbescheid. Der durch das Finanzamt festgestellte Grundsteuermessbetrag wird dann von der Kommune mit dem sog. Hebesatz multipliziert. Den Hebesatz bestimmt jede Kommune selbst. Die tatsächlich nach neuem Recht zu zahlende Grundsteuer wird den Eigentümerinnen und Eigentümern in Form eines Bescheids, den sog. Grundsteuerbescheid, von der Kommune mitgeteilt. Den Grundsteuerbescheid erhalten Sie voraussichtlich in 2024. Die neue Grundsteuer ist ab dem Jahr 2025 von den Eigentümerinnen und Eigentümern an die Kommune zu bezahlen.

## Was bedeutet die Neuregelung für Sie?

Waren Sie am 1. Januar 2022 (Mit-)Eigentümerin bzw. (Mit-)Eigentümer eines Grundstücks, eines Wohnobjekts oder eines Betriebs der Land- und Forstwirtschaft in Bayern? – Dann aufgepasst:

Um die neue Berechnungsgrundlage für die Grundsteuer feststellen zu können, sind Grundstückseigentümerinnen und -eigentümer sowie Inhaberinnen und Inhaber von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben verpflichtet, eine Grundsteuererklärung abzugeben.

Hierzu wurden Sie durch Allgemeinverfügung des Bayerischen Landesamts für Steuern am 30. März 2022 öffentlich aufgefordert.

Für die Erklärung sind die Eigentumsverhältnisse und die tatsächlichen baulichen Gegebenheiten am 1. Januar 2022 maßgeblich, sog. Stichtag.

## Was ist zu tun?

Ihre Grundsteuererklärung können Sie in der Zeit vom 1. Juli 2022 bis spätestens 31. Oktober 2022 bequem und einfach elektronisch

- Verkleidungen für Balkon- und Treppengeländer
- Überdachungen für Terrassen und Carports
- Sonderanfertigungen
- Zuschnitte (poliert) nach Bedarf
- Materialien  
Makrolon, Acrylglas/ Plexiglas  
Dibond, Hartschaum-, Steg-, und Wellplatten etc.

Kunststoffverarbeitung Wolfgang Stachl  
 Oberframmernerstraße 23  
 85658 Eggening/ Nähe Aying b. München  
 Tel. 08095 / 26 28

[www.stachl-kunststoffverarbeitung.de](http://www.stachl-kunststoffverarbeitung.de)



über ELSTER – Ihr Online-Finanzamt unter [www.elster.de](http://www.elster.de) abgeben.

Sofern Sie noch kein Benutzerkonto bei ELSTER haben, können Sie sich bereits jetzt registrieren. Bitte beachten Sie, dass die Registrierung bis zu zwei Wochen dauern kann.

Sollte eine elektronische Abgabe der Grundsteuererklärung für Sie nicht möglich sein, können Sie diese auch auf Papier einreichen. Die Vordrucke hierfür finden Sie ab dem 1. Juli 2022 im Internet unter [www.grundsteuer.bayern.de](http://www.grundsteuer.bayern.de), in Ihrem Finanzamt oder in Ihrer Gemeinde.

**Bitte halten Sie die Abgabefrist ein.**

**Sie sind steuerlich beraten?**

Selbstverständlich kann die Grundsteuerklärung auch durch Ihre steuerliche Vertretung abgegeben werden.

**Sie haben Eigentum in anderen Bundesländern?**

Für Grundvermögen sowie Betriebe der Land- und Forstwirtschaft in anderen Bundesländern gelten andere Regelungen für die Erklärungsabgabe als in Bayern.

Informationen finden Sie unter [www.grundsteuerreform.de](http://www.grundsteuerreform.de).

**Sie benötigen weitere Informationen oder Unterstützung?**

Weitere Informationen und Videos, die Sie beim Erstellen der Grundsteuerklärung unterstützen sowie die wichtigsten Fragen rund um die Grundsteuer in Bayern finden Sie online unter [www.grundsteuer.bayern.de](http://www.grundsteuer.bayern.de).

Bei Fragen zur Abgabe der Grundsteuerklärung ist die Bayerische Steuerverwaltung in der Zeit von Montag bis Donnerstag von 08:00 – 18:00 Uhr und Freitag von 08:00 – 16:00 Uhr auch telefonisch für Sie erreichbar: 089 – 30 70 00 77

In Bayern gilt es, rund 6,3 Mio. Feststellungen zu treffen – bitte sehen Sie aufgrund der Menge der zu bearbeitenden Grundsteuerklärungen von Rückfragen zum Bearbeitungsstand Ihrer Grundsteuerklärung ab.

**Hängen die Grundsteuerreform und der Zensus 2022 zusammen?**

Das Bayerische Landesamt für Statistik führt in 2022 einen Zensus mit einer Gebäude- und Wohnungszählung durch. Die Grundsteuerreform und der Zensus sind voneinander unabhängig. Weitere Informationen zum Zensus finden Sie unter [www.statistik.bayern.de/statistik/zensus](http://www.statistik.bayern.de/statistik/zensus).

**Bayerisches Landesamt für Steuern**

**Sehr geehrte Damen und Herren,**

heute komme ich auf mein Schreiben vom 28. Februar 2022 zurück. Ich möchte die Gelegenheit nutzen, noch einmal die Einzelheiten zur Umsetzung der Grundsteuerreform in Erinnerung zu rufen:

**Neue Hauptfeststellung bis 2025**

Die Grundsteuer ist ab 1. Januar 2025 nach neuem Recht zu erheben.

Elektro Geller

Ihr Meisterbetrieb für Energie- u. Gebäudetechnik

---

**FACHBETRIEB DER ELEKTROINNING**

- **Elektroinstallation**
- **Rauchwarnmelder**
- **LED-Beleuchtungstechnik**
- **E-Check**

---

Sollach 10 • 83626 Valley-Sollach  
 Tel. 0 80 24/47 39 790 • Mobil 01 70/96 52 002  
[elektrogeller@t-online.de](mailto:elektrogeller@t-online.de)



Der zu leistende Aufwand ist enorm: In Bayern ist für ca. 6,3 Mio. wirtschaftliche Einheiten eine neue Bemessungsgrundlage auf diesen Stichtag zu ermitteln.

Die Eigentümerinnen und Eigentümer in Bayern wurden am 30. März 2022 durch eine Allgemeinverfügung des Bayerischen Landesamts für Steuern öffentlich zur Abgabe der Grundsteuererklärung aufgefordert ([www.grundsteuer.bayern.de](http://www.grundsteuer.bayern.de)).

Ab dem 1. Juli 2022 nimmt die Bayerische Steuerverwaltung die Grundsteuererklärungen entgegen. Bis zum 31. Oktober 2022 haben die Grundstückseigentümerinnen und -eigentümer sodann Zeit, ihre Erklärungen abzugeben.

### Grundsteuer aus Sicht der Kommunen

Den Gemeinden obliegt nach Art. 18 KAG die Festsetzung und Erhebung der Grundsteuer. Für jede wirtschaftliche Einheit, die im Gemeindegebiet belegen ist, teilt das Finanzamt der Gemeinde einen Grundsteuermessbetrag mit. Die Mitteilung erfolgt durch Bereitstellung zum Datenabruf (§ 184 Abs. 3 AO).

Dies bedeutet: Sie erhalten die Daten zur Weiterverarbeitung für Zwecke der Festsetzung der Grundsteuer nur noch in elektronischer Form vom Finanzamt („elektronischer Datenaustausch“).

Die bisherigen Mitteilungen zum Messbetrag in Papierform entfallen für alle Feststellungen nach neuem Recht. Mit einer abschließlichen digitalen Kommunikation gewährleisten wir eine effiziente und ressourcenschonende Umsetzung der Grundsteuerreform. Die Steuerverwaltungen der Länder bieten hierzu mit dem Tool ELSTER-Transfer eine komfortable und sichere Schnittstelle.

### Wichtig:

Beachten Sie bitte, dass eine Registrierung bei ELSTER-Transfer zwingend bis 30. Juni 2022 abgeschlossen sein muss. Die Bearbeitung in den Finanzämtern beginnt mit der Erklärungsannahme ab 1. Juli 2022. Die Datenübermittlung erfolgt fortlaufend mit Bearbeitung der Grundsteuererklärung. Bei einer Registrierung nach dem 1. Juli 2022 können die Messbeträge nicht zur Verfügung gestellt werden.

Anbei finden Sie ein gesondertes Merkblatt zu ELSTER-Transfer (Anlage 1).

Sofern Sie sich bislang nicht bei ELSTER-Transfer registriert haben, bitten wir Sie, die Registrierung zeitnah vorzunehmen, um einen Datenverlust ab dem 1. Juli 2022 zu vermeiden.

### Auslage der Grundsteuer-Erklärungsvordrucke

In Bayern können Steuerpflichtige ihre Grundsteuererklärung elektronisch oder in Papierform einreichen. Die Erklärungsvordrucke und Ausfüllanleitungen werden ab dem 1. Juli 2022 elektronisch über „Mein ELSTER“, als vorausfüllbares PDF auf der landeseigenen Webseite [www.grundsteuer.bayern.de](http://www.grundsteuer.bayern.de) (dies bereits vor dem 1. Juli 2022), aber auch als Papiervordruck bereitgestellt.

Um die Bereitstellung der Papiervordrucke möglichst bürgerfreundlich zu gestalten, sollen diese sowohl in den Servicezentren der Finanzämter als auch in den Kommunen – ebenfalls ab dem 1. Juli 2022 – ausgelegt werden. Hierfür erhalten Sie voraussichtlich im 2. Quartal 2022 von Ihrem örtlichen Finanzamt die Grundsteuer-Erklärungsvordrucke.

Sobald der Steuerverwaltung die Vordrucke in Papier zur Verfügung stehen, wird sich Ihr örtliches Finanzamt mit Ihnen in Verbindung setzen.

Diesbezüglich sei auf Art. 58 Abs. 3 der Gemeindeordnung (GO) für den Freistaat Bayern hingewiesen, wonach Städte und Gemeinden in Bayern verpflichtet sind, Vordrucke für Anträge, Anzeigen und Meldungen, die ihnen von anderen Behörden überlassen werden, bereitzulegen (sog. Gemeindeaufgaben im übertragenen Wirkungskreis). Zu diesen auszuliegenden Vordrucken zählen beispielsweise die Grundsteuer- und Einkommensteuer-Erklärungsvordrucke.

### Information für Bürgerinnen und Bürger

Die Bayerische Steuerverwaltung ist mit einem umfangreichen Informationsangebot bestrebt, dem absehbar hohen Informationsbedürfnis zur neuen Grundsteuer zu begegnen. Ziel ist es insbesondere, die Bürgerinnen und Bürger bei der Erklärungsabgabe zu unterstützen.

Die Bayerische Steuerverwaltung stellt die folgenden Unterstützungsangebote bereit:

- Unter <http://www.grundsteuer.bayern.de> stehen Informationen rund um das Thema Grundsteuerreform in Bayern zur Verfügung.





Die Internetseite ist bereits jetzt erreichbar und wird laufend um neue Inhalte erweitert. U.a. eine Broschüre, FAQ und detaillierte Videos sollen bei der Erklärungsabgabe unterstützen.

- Zudem können Fragen komfortabel in Form einer Chatkonversation an ein Assistenzsystem („Chatbot“) gestellt werden, welches rund um die Uhr einfache und verständliche Auskünfte erteilt.
- Eine telefonische Unterstützung zu allgemeinen Fragen betreffend die Erklärungsabgabe wird zudem durch eine zentrale Informations-Hotline unter 089 – 30 70 00 77 geboten.

Die Hotline ist in der Zeit von Montag bis Donnerstag von 08:00 – 18:00 Uhr und Freitag von 08:00 – 16:00 Uhr erreichbar.

- Zudem erhalten Eigentümerinnen und Eigentümer, die natürliche Personen sind, seit April 2022 ein gesondertes Informationsschreiben der Bayerischen Steuerverwaltung. In diesem werden allgemeine Informationen zur Erklärungsabgabe, aber auch eigentumspezifische Angaben mitgeteilt.
- Des Weiteren wurde ein Flyer veröffentlicht. Dieser wurde den Kommunen bereits mit E-Mail vom 20. April 2022 übersandt. Druckfassungen des Flyers werden in Kürze zur Verfügung gestellt.

Auch den Kommunen kommt für die Kommunikation eine wichtige Rolle zu. Haus- und Grundstücksbesitzer verbinden mit der Grundsteuer ihre Stadt und ihre Gemeinde, an die die Grundsteuer entrichtet wird und sehen in ihnen kompetente Ansprechpartner.

Den Textbeitrag zur Information der Bürgerinnen und Bürger lege ich diesem Schreiben noch einmal bei. Nutzen Sie gerne die Möglichkeit, ihn über die Ihnen zur Verfügung stehenden Informationsmedien (z. B. Internetseite, Gemeindeblätter) zu veröffentlichen und so zum Gelingen einer zielführenden Kommunikation beizutragen. (Anlage 2)

Bitte erstellen Sie zudem auf Ihrer Homepage einen Link zu [www.grundsteuer.bayern.de](http://www.grundsteuer.bayern.de), um allen Interessierten das Auffinden von Information zu erleichtern.

Für Ihre Unterstützung und Mitwirkung herzlichen Dank!

*Ihr Volker Freund*

## Grundsteuerreform in Bayern – ELSTER Transfer –

### Elektronischer Datenaustausch mit der Steuerverwaltung

Mit der Umsetzung der Grundsteuerreform ändert sich das Verfahren der Bereitstellung der Daten aus dem Grundsteuermessbescheid.



**Massage Raum Valley**  
Zeit für meine Gesundheit - Zeit für mich

Bei meinen Massagen stelle ich mich ganz individuell auf Ihre Wünsche und Bedürfnisse ein. Mein Massageangebot beinhaltet unter anderem klassische und Hot-Stone-Massage. Erfahren Sie mehr über mein Angebot und meine Preise auf meiner Homepage: <https://massage-raum.vpweb.de>.

**Rufen Sie mich an oder schreiben mir eine Nachricht unter 0175 / 2455 162 und vereinbaren einen Termin für Ihre Zeit zum Entspannen. Sie können Ihren Termin über meine Homepage auch bequem online buchen.**

*Martina Paßbreiter* • Massagepraktikerin seit 2010 • Lärchenstraße 2a • 83626 Unterdarching



Die Übermittlung der Grundsteuermessbeträge an die Städte und Gemeinden erfolgt ab dem 1. Juli 2022 ausschließlich in elektronischer Form über das Verfahren ELSTER-Transfer.

Bitte registrieren Sie sich bereits jetzt!

### Was müssen Sie tun?

Um ELSTER-Transfer nutzen zu können, sind die folgenden Voraussetzungen notwendig:

#### 1. Benutzerkonto bei „Mein ELSTER“

Bei „Mein ELSTER“ ist eine einmalige Registrierung als Organisation mit einer der Stadt oder Gemeinde zugeordneten Steuernummer erforderlich. Nur mit einem Organisationszertifikat sind die Oberflächen zum Datenaustausch mit der Steuerverwaltung erreichbar.

Sollten Sie noch kein Benutzerkonto mit einem Organisationszertifikat bei „Mein ELSTER“ besitzen, folgen Sie den Anweisungen auf [www.elster.de](http://www.elster.de).

Bei der Registrierung sollte keine persönliche E-Mail-Adresse angegeben werden, um auch bei Abwesenheit den Zugang zu den Benachrichtigungen für die jeweilige Kommune sicherzustellen.

Bereits bestehende Benutzerkonten (als Organisation mit der Steuernummer der Kommune) können für den Datenaustausch weiterhin genutzt werden.

Bitte beachten Sie die Besonderheiten für Verwaltungsgemeinschaften (siehe unten).

Spezialfall: Sollte Ihre Kommune keine Steuernummer besitzen, kann diese beim Finanzamt Neubrandenburg – RAB beantragt werden. Informationen hierzu – insbesondere zur Beantragung – finden Sie unter [www.elster.de](http://www.elster.de) in der Hilfe unter dem Suchbegriff „inländische Behörde ohne deutsches Ordnungskriterium“.

#### 2. Berechtigung zum Datenaustausch

Die Berechtigung, für ein oder mehrere Verfahren Daten auszutauschen, muss über „Mein ELSTER“ beantragt werden. Eine Anleitung hierzu finden Sie unter: [https://www.elster.de/elsterweb/infoseite/elstertransfer\\_hilfe\\_meinelster](https://www.elster.de/elsterweb/infoseite/elstertransfer_hilfe_meinelster). Die Genehmigung erfolgt durch das Bayerische Landesamt für Steuern.

Nach der Genehmigung kann die Stadt oder Gemeinde die Daten abrufen, die zu ihrem Be-

nutzerkonto in die Bereitstellungsdatenbank eingestellt werden.

#### 3. Download der bereitgestellten Daten

Die bereitgestellten Daten können wie folgt heruntergeladen werden – direkt über [www.elster.de](http://www.elster.de): Im Bereich Formulare und Leistungen → Datenaustausch mit der Steuerverwaltung → Datenabholung von der Steuerverwaltung ist der Datenabruf möglich, sofern die Daten nicht größer als 5 MB sind

- Über die ELSTER-Transfer-Anwendung:

Für Kommunen, die Daten ab 5 MB abrufen, ist zwingend die externe Anwendung zu nutzen.

Die Anwendung kann unter folgendem Link heruntergeladen und installiert werden: <https://www.elster.de/elsterweb/infoseite/verwaltung>. Für die Grundsteuermessbeträge nach neuem Recht steht bei ELSTER-Transfer das Verfahren GMBX zur Verfügung, für die Grundsteuermessbeträge nach dem alten Recht das Verfahren GMB.

Städte und Gemeinden, die das Verfahren GMB bereits bis zum 23. November 2021 beantragt hatten, brauchen das Verfahren GMBX nicht gesondert zu beantragen. Die Berechtigung hierfür wurde automatisch erteilt.

Die Information, dass eine Datei zur Abholung bereitsteht, erfolgt nur an die bei ELSTER registrierte E-Mail-Adresse. Daher sollte weder bei der Beantragung des Datenaustauschs noch im ELSTER-Benutzerkonto eine persönliche E-Mail-Adresse angegeben werden, um auch bei Abwesenheit den Zugang zu den Benachrichtigungen für die jeweilige Kommune sicherzustellen.

#### 4. Software zur Verarbeitung der abgerufenen Daten

Bitte beachten Sie, dass für das Datenabholverfahren nur Rohdaten zur Verfügung gestellt werden. Diese müssen zwingend mit einer externen Software aufbereitet und weiterverarbeitet werden. Vor der Nutzung des Datenaustauschs über ELSTER-Transfer müssen Sie daher (gegebenenfalls in Zusammenarbeit mit Ihrem Softwareanbieter) prüfen, ob das von Ihnen verwendete Fachverfahren die elektronisch bereitgestellten (Roh-)Daten verarbeiten kann.



Die Steuerverwaltung stellt keine Bescheide als PDF oder in anderen Klartext-Formaten zur Verfügung. Die weitere Verarbeitung obliegt den Kommunen!

Datenabruf: Die aus dem Rechentermin der Steuerverwaltung entstandenen Dateien können arbeitstätig oder auch gesammelt bei ELSTER Transfer abgeholt werden. Anhand des Datums im Dateinamen ist sicherzustellen, dass die Dateien in der Reihenfolge ihrer Entstehung in die eigene Software eingelesen werden.

**Informationen für Verwaltungsgemeinschaften**

Für in Verwaltungsgemeinschaften zusammengeschlossene Gemeinden bestehen aus technischer Sicht zwei Möglichkeiten, um am elektronischen Datenaustausch teilzunehmen. Diese schließen sich gegenseitig aus.

- a) Registrierung über die Verwaltungsgemeinschaft: Die Verwaltungsgemeinschaft kann sich für ihre angeschlossenen Gemeinden als Organisation registrieren und die Daten für diese Gemeinden entgegennehmen. In diesem Fall muss die Verwaltungsgemeinschaft im Verfahrensantrag jede angeschlossene Gemeinde, die über die Verwaltungsgemeinschaft am elektronischen Datenaustausch teilnehmen möchte, mit deren amtlichen Gemeindeschlüssel aufführen.
- b) Selbstständige Registrierung der Gemeinde: Jede Gemeinde hat die Möglichkeit, eine eigenständige Registrierung durchzuführen und den Datenaustausch zu beantragen.

**Benötigen Sie weitere Informationen oder Hilfe?**

Weitere Informationen zum Verfahren ELSTER-Transfer finden Sie unter <https://www.elster.de/elsterweb/infoseite/verwaltung>.

Bei allgemeinen Fragen zur Registrierung bzw. zu ELSTER-Transfer wenden Sie sich bitte über das Kontaktformular (<https://www.elster.de/eportal/wizard/seq/hotlinekontaktformular-1/eingabe>) oder telefonisch unter 0800/52 35 055 an die ELSTER-Hotline.

Für spezifische Fragen zum Datenaustausch wenden Sie sich bitte mit Ihrem Anliegen per E-Mail an [elsteronline@lfst.bayern.de](mailto:elsteronline@lfst.bayern.de) oder telefonisch unter 089/95 47 32 68 an die Zentralstelle ElsterOnline des Bayerischen Landesamt für Steuern.

**Bei Log-In Problemen:**

Haben Sie Ihre Zugangsdaten (Zertifikatsdatei) verloren, Ihr Passwort vergessen oder ist Ihr Zertifikat abgelaufen, haben Sie die Möglichkeit sich Ihre Zugangsdaten erneuern zu lassen.

Anschließend können Sie sich an Ihr Benutzerkonto anmelden und gespeicherte Daten wieder abrufen.

Die Erneuerung Ihrer Zugangsdaten können Sie unter folgendem Link vornehmen:

<https://www.elster.de/eportal/erneuereZugang/usernameEmail>

Bei Fragen zur Erneuerung Ihrer Zugangsdaten wenden Sie sich bitte per Email an [elsteronline@lfst.bayern.de](mailto:elsteronline@lfst.bayern.de) oder telefonisch unter 089/95 47 32 68 an die Zentralstelle Elster-Online des Bayerischen Landesamt für Steuern.

**ELEKTRO HUBER**  
Meisterbetrieb

<ul style="list-style-type: none"> <li>- Elektroinstallationen aller Art</li> <li>- Elektrogeräte</li> <li>- Antennen/Sat-Anlagen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Photovoltaikanlagen</li> <li>- Netzwerk</li> <li>- Elektroheizung</li> </ul>
--	---

Weidmoosweg 4      Tel/Fax: 08020/905851  
83626 Mitterdarching      Mobil: 01 71/9588522



## **ANTRAG auf Erfassung eines geeichten Kundenwasserzählers nach MessEG und MessEV (nicht für Poolbefüllung zulässig)**

Mitteilung über den Einbau eines zusätzlichen Wasserzählers zur Erfassung von Wassermengen, die **nicht** in das öffentliche Abwassernetz geleitet werden.

Antragsteller		Einbauort und Daten des Kundenwasserzählers	
Name:		Straße:	
Straße:		PLZ/Ort:	
PLZ/Ort:		Standort des Zählers:	
FAD-Nr.:		Zähler-Nr.:	
tagsüber telefonisch erreichbar (Bitte unbedingt angeben):		Zählergröße Qn:	
Name und Anschrift des Installateurs:  (Stempel)		Jahr der Eichung:	
		Einbaudatum:	
		Zählerstand beim Einbau (m³):	
		Zählerstand Hauptwasserzähler (m³):	
Bei Austausch:	Alte Zähler-Nr. .....	Datum Ablesung: .....	Zählerstand: .....

### **Vorgaben für Kundenwasserzähler**

1. Der Wasserzähler muss entsprechend der Mess- und Eichverordnung (MessEV) geeicht sein. Die Gültigkeitsdauer für Kaltwasserzähler beträgt zurzeit 6 Jahre. Der Zähler muss spätestens mit Ablauf der Frist erneuert werden.
2. Der Wasserzähler ist beim Eichamt lt. Mess- und Eichgesetz (MessEG) fristgerecht anzumelden.
3. Der Wasserzähler muss mindestens mit einem 5-stelligen Zählwerk ausgerüstet sein.
4. Die Gemeinde Valley übernehmen keine Haftung für die Genauigkeit der Anzeige des Zählers.
5. Der Wasserzähler ist vom Kunden abzulesen.
6. Die Kündigungsfrist, für beide Seiten, beträgt 14 Tage zum Ende eines Kalendermonats. Die Kündigung muss schriftlich erfolgen.

**Hiermit bestätige ich die oben gemachten Angaben und die Einhaltung der Vorgaben**

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Antragstellers

Der Kundenwasserzähler wurde von einem zugelassenen Installationsunternehmen eingebaut.

Hiermit bestätige ich, als zugelassener Installateur, dass bei dem oben aufgeführten Kundenwasserzähler,

- nach den besonderen Bestimmungen (s.o.) Nummer 1, 2 und 3 gehandelt wurde.
- der Zähler fest (z.B. Traverse, Flansch) in der Wasserleitung eingebaut wurde.
- der Zähler, wenn baulich nicht anders möglich, auf die Außenzapfstelle aufgeschraubt und verplombt wurde.
- kein unmittelbarer Abwasseranschluss an der Zapfstelle (z.B. Waschbecken) besteht.

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Installateurs

\_\_\_\_\_  
Finmenstempel des Installationsunternehmens



## Information zu Gartenwasserzählern

Als Eigentümer eines Objekts können Sie eine Sanitärfirma mit Meisterbetrieb Ihrer Wahl mit dem Einbau beauftragen. Dieser verkauft Ihnen auch den entsprechenden Zähler. Wenn dieser eingebaut ist, kontaktieren Sie bitte unsere Techniker der Wasserversorgung unter 0170/4517448 oder 0160/93944960, damit der Wasserzähler abgenommen werden kann. Erst danach kann die Erfassung ins Abrechnungsprogramm erfolgen. Halten Sie für den Abnahmetermin das Antragsformular bereit, dass Sie unter: [www.gemeinde-valley.de/buergerservice/rathaus/weitere-formulare-gemeinde-valley](http://www.gemeinde-valley.de/buergerservice/rathaus/weitere-formulare-gemeinde-valley) finden.

Der Kaltwasserzähler ist 6 Jahre geeicht. Nach Ablauf der Eichfrist ist der Wasserzähler wieder durch einen Meisterbetrieb zu tauschen und bei der Gemeinde anzumelden oder die Berücksichtigung bei der Wasserabrechnung kann nicht mehr erfolgen.

**Pools oder Schwimmanlagen:** Sollten Sie einen Pool oder dergleichen haben, weisen wir darauf hin, dass mit dem abgenommenen Gartenwasserzähler die Befüllung oder Auffüllung **nicht** erfolgen darf.

Grund ist, dass Sie dadurch die ordnungsgemäße Berechnung und Einleitungsgebühr zum Kanal umgehen und Gebühren hinterziehen würden. Das Poolwasser darf wegen der Umweltbelastung (Chemikalien, Desinfektionsmittel, Urin) nicht zum Vergießen benutzt werden und muss zwingend in die Kanalisation eingeleitet werden. Dafür ist auch die Einleitungsgebühr zu begleichen.

## Fotografien

Wir suchen immer wieder sehenswerte Aufnahmen aus dem Gemeindegebiet für das Deckblatt des Gmoabladls. Wenn Sie uns ein Bild zur Verfügung stellen wollen, senden Sie uns dieses am besten per E-Mail als jpg-Anhang in Originalgröße an folgende Adresse: [gmoabladl@gemeinde-valley.de](mailto:gmoabladl@gemeinde-valley.de). Bitte vergessen Sie nicht das jeweilige Motiv kurz zu beschreiben.

## Senioren der Gemeinde Valley fahren kostenlos Bus

### Mobilität ist Lebensqualität!

Alltägliche Besorgungen, Termine wahrnehmen oder Freizeit aktiv gestalten – wer am Leben teilhaben möchte, ist auf Mobilität angewiesen. Mit dem Oberlandler Seniorenticket der Gemeinde Valley gestalten Sie Ihr aktives Leben. Die Karte ist eine persönliche Jahreskarte für Fahrgäste ab 65 Jahre, die ihren Wohnsitz in der Gemeinde Valley haben. Es gilt von Montag bis Freitag ab 8 Uhr. An Wochenenden, gesetzlichen Feiertagen sowie am 24. und 31. Dezember bereits ab Betriebsbeginn. Die Karte gilt auf allen RVO-Linien im Tarifgebiet Oberland der Niederlassung West, ausgenommen sind der MVV und grenzüberschreitende Linien. Für Fahrten über den Geltungsbereich hinaus ist ein Anschlussfahrtschein zu lösen. Der Ablauf ist denkbar einfach: Sie erhalten die Seniorenkarte im Rathaus Valley bei Frau Impekoven gegen einen ausgefüllten Antrag und einer Bearbeitungsgebühr von 10,00 €.

Wir sind für Sie da!





83052 Bruckmühl ■ Tel. 0 80 62 / 13 03

[www.elektro-plank.de](http://www.elektro-plank.de)



# Gemeinde Valley

## Fundbüro Valley Fundanzeige

### Angaben zur Person des Finders

Vor- und Zuname: \_\_\_\_\_

Adresse: \_\_\_\_\_

Telefon/E-Mail: \_\_\_\_\_

### Angaben zur Fundsache

Beschreibung des Fundgegenstandes / und des Inhaltes: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Zeitpunkt des Fundes: \_\_\_\_\_

Fundort: \_\_\_\_\_

Es wird der Finderlohn nach §971 BGB beantragt:	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Der Finder behält sich das Recht zum Erwerb des Eigentums an der Sache nach 6 Monaten (§973 BGB) vor	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Mit der Weitergabe der Daten an den Verlierer bin ich einverstanden	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Verwahrt der Fundsache	<input type="checkbox"/> Finder	<input checked="" type="checkbox"/> Fundbüro

Valley, den

Unterschrift Finder: \_\_\_\_\_

Abgeholt am

Vor- und Zuname: \_\_\_\_\_

Adresse: \_\_\_\_\_

Unterschrift: \_\_\_\_\_

**Anschrift** Gemeinde Valley  
Pflanzweg 1  
83626 Valley

**Telefon** 08024/47734-0  
**Telefax** 08024/47734-199  
**Internet** www.gemeinde-valley.de  
**E-Mail** info@gemeinde-valley.de

**Öffnungszeiten**  
Mo. – Fr. 08:00 – 12:00  
Di. 14:00 – 17:00  
Do. 14:00 – 18:00

**Bankverbindungen**  
**Kreissparkasse Miesbach Tegernsee**  
(BLZ 711 525 70) Kto.-Nr. 430 301 234  
IBAN: DE79 7115 2570 0430 3012 34 BIC: BYLADEM1MIB

**Raiffeisenbank im Oberland eG**  
(BLZ 701 695 98) Kto.-Nr. 210 501  
IBAN: DE41 7016 9598 0009 2105 01 BIC: GENODEF1MIB



# Gemeinde Valley

## Fundbüro Valley Verlustanzeige

### Angaben zur Person des Verlierers

Vor- und Zuname: \_\_\_\_\_

Adresse: \_\_\_\_\_

Telefon/E-Mail: \_\_\_\_\_

### Angaben zur Verlostsache

Beschreibung des Verlustgegenstandes / und des Inhaltes: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Zeitpunkt des Verlustes: \_\_\_\_\_

Verlustort: \_\_\_\_\_

Es wurde eine schriftliche Verlustanzeige bei der Polizei gemacht  Ja  Nein

Valley, den

Unterschrift des Verlierers: \_\_\_\_\_

**Anschrift** Gemeinde Valley  
Pfarrweg 1  
83626 Valley

**Telefon** 08024/47734-0  
**Telefax** 08024/47734-199  
**Internet** www.gemeinde-valley.de  
**E-Mail** info@gemeinde-valley.de

**Öffnungszeiten**  
Mo. – Fr. 08:00 – 12:00  
Di. 14:00 – 17:00  
Do. 14:00 – 18:00

**Bankverbindungen**  
**Kreissparkasse Miesbach Tegernsee**  
(BLZ 711 525 70) Kto.-Nr. 430 301 234  
IBAN: DE79 7115 2570 0430 3012 34 BIC: BYLADEM1MIB

**Raiffeisenbank im Oberland eG**  
(BLZ 701 695 98) Kto.-Nr. 210 501  
IBAN: DE41 7016 9598 0000 2105 01 BIC: GENODEF1MIB



## Hinweis für Wassergebühr und Nahwärme-Kosten bei Wechsel des Eigentümers

Die Gemeinde Valley macht darauf aufmerksam, dass ein Eigentümerwechsel für die Abrechnung der Verbrauchsgebühren Wasser/Abwasser und Nahwärme umgehend im Rathaus anzugeben ist. Der Zählerstand ist nach der Übergabe mit diesem Formular schriftlich bei der Gemeinde Valley zu melden, damit zeitnah die Endabrechnung erfolgen kann.

**Ansprechpartner Gemeinde Valley: Frau Weber, 08024/47734-122, weber@gemeinde-valley.de**

### Eigentümerwechsel für Wasserversorgung/Nahwärme

An  
Gemeinde Valley  
Pfarrweg 1  
83626 Valley

Verbrauchsstelle:

\_\_\_\_\_  
Straße, Haus-Nr., Ortsteil

**Neue Anschrift bisheriger Eigentümer:**

\_\_\_\_\_  
Name, Vorname

\_\_\_\_\_  
Straße, Haus-Nr.

\_\_\_\_\_  
PLZ, Ort

Zählernummer/n:  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift bisheriger Eigentümer

**Anschrift neuer Eigentümer:**

\_\_\_\_\_  
Name, Vorname

\_\_\_\_\_  
Straße, Haus-Nr.

\_\_\_\_\_  
PLZ, Ort

Zählerstand:  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift neuer Eigentümer





## Bürgerservice des Amtsgerichts Miesbach

**Telefonische Erreichbarkeit:** Montag bis Freitag in der Zeit von 8.00 Uhr bis 11:30 Uhr: (08025) 2089-203

**Sprechzeiten mit Parteiverkehr:** Dienstag, Mittwoch und Donnerstag: 8 Uhr bis 11:30 Uhr

Bitte erscheinen Sie zur Aufnahme eines Antrags mindestens 30 Minuten vor Ende der Sprechzeit. Danke!

In besonders dringenden Fällen ist eine Antragsaufnahme nach vorheriger telefonischer Anmeldung unter der Telefonnummer (08025) 2809-0 gewährleistet.

## Ausbau der Staatsstraße 2078, Höhenkirchen – Feldkirchen

Das Staatliche Bauamt Freising beabsichtigt von 18.07.2022 bis 11.11.2022 im Zuge der Staatsstraße 2078 zwischen nördlich der Einmündung nach Blindham und der Landkreisgrenze den ersten Bauabschnitt des Ausbaus der Staatsstraße durchzuführen. Die geplanten Arbeiten müssen zwingend unter Vollsperrung der Staatsstraße durchgeführt werden. Die Umlei-

tung des Verkehrs soll von Norden nach Süden über die Kreisstraße M8, die Kreisstraße M9, die Kreisstraße MB4 und die Kreisstraße RO28 und von Süden nach Norden über die Kreisstraße RO2 und die Kreisstraße M8 erfolgen. Die betroffenen Bedarfsumleitungen U36LKW sollen auf die Umleitung über die Kreisstraße M8, die Kreisstraße M9, die Kreisstraße MB4 und die Kreisstraße RO28 in beide Richtungen verlegt werden. Anwohnern wird die Zufahrt zu Ihrem Grundstück weitestgehend ermöglicht.

## Bayerisches Landesamt für Umwelt

### Beginn der Naturschutzfachkartierung im Landkreis Miesbach

Das Bayerische Landesamt für Umwelt (LfU) informiert hiermit über den Beginn der Naturschutzfachkartierung im Landkreis Miesbach. Das LfU kommt mit der Durchführung dieser Arbeiten seiner gesetzlichen Verpflichtung zur Erfassung von Lebensräumen wildlebender Tier- und Pflanzenarten nach Art. 46 BayNatSchG nach. Gegenstand der Naturschutzfachkartierung in Miesbach ist eine Aktualisierung von naturschutzfachlichen Grundlagendaten zu ausgewählten Artengruppen (Vögel, Repti-

# Getränkemarkt

## Martin Schima

**Heimdienst - Zeltverleih - Lotto**

Alpenblickstraße 2 · 83626 Valley

Telefon: 0 80 24/47 73 189

Fax: 0 80 24/47 43 539

Mail: martin.schima@gmx.de





lien, Amphibien, Libellen, Tagfalter und Heuschrecken).

Nach fachlichen Kriterien werden für diese Artengruppen verschiedene Untersuchungsflächen ausgewählt und durch Geländebegehungen untersucht. Die geplanten Geländearbeiten erstrecken sich über die Vegetationsperioden der Jahre 2022 und 2023. Die Ergebnisse gehen nach Abschluss der Kartierung in die Datenbank der Artenschutzkartierung am LfU ein und stehen voraussichtlich ab Herbst 2024 für Planungsvorhaben und die Arbeit der Naturschutzbehörden zur Verfügung.

Auftragnehmer der Naturschutzfachkartierung im Landkreis Miesbach ist das Büro PAN aus München. Die fachliche Betreuung erfolgt durch eine externe, ebenfalls vom LfU beauftragte Firma. Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung (Ansprechpartnerin am LfU: Carmen Liegl, Tel.: 0821/9071-5545, E-Mail: carmen.liegl@lfu.bayern.de).

Die Naturschutzfachkartierung hat weder das Ziel noch die Möglichkeiten, Flächen unter Schutz zu stellen oder Grundstückseigentümern bestimmte Bewirtschaftungsweisen vorzuschreiben. Sie ist lediglich eine Bestandsaufnahme und erfasst eine fachliche Auswahl an Flächen, die für den Naturschutz wichtig und erhaltenswert sind. Mögliche Einschränkungen ergeben sich ausschließlich aus bestehenden gesetzlichen Vorgaben.

Weitere Informationen zur Naturschutzfachkartierung finden Sie auf der Homepage des

LfU unter: <https://www.lfu.bayern.de/natur/artenschutzkartierung/naturschutzfachkartierung/index.htm>

Wir bitten Sie, soweit erforderlich, die Kartierungsmaßnahmen zu unterstützen. Für Ihre Bemühungen bedanken wir uns im Voraus.

*gez. Dr. Christian Mikulla Präsident*

## Stadtradeln 2022:

### Neuer Anmelderekord und neue Aktionen geplant

Auch im kommenden Sommer findet wieder die Aktion STADTRADELN vom 25.6. bis 15.7. im Landkreis Miesbach statt. Dabei sind Gemeinden, Vereine, Arbeitgeber und private Initiativen aufgerufen, während der Aktion möglichst viele Strecken mit dem Fahrrad zurückzulegen und so viele Kilometer wie möglich zu sammeln. Dabei sind für die diesjährige Ausgabe zahlreiche neue Aktionen geplant.

Das Prinzip der Aktion STADTRADELN, die dieses Jahr das dritte Mal für den gesamten Landkreis Miesbach stattfindet, ist einfach und nicht zuletzt deshalb erfreut sie sich von Jahr zu Jahr größerer Beliebtheit: So haben sich dieses Jahr so viele Gemeinden angemeldet wie noch nie. Neben langjährigen Mitstreitern wie etwa Miesbach, Hausham und Holzkirchen und vielen weiteren sind in diesem Jahr erstmalig die Gemeinden Tegernsee, Kreuth und Waakirchen dabei. Der Modus des Stadtradelns bleibt



**Fahrradfachgeschäft**  
**Reparaturen und Service**  
**Verkauf von Fahrrädern und Zubehör**

Öffnungszeiten: Di. - Fr. 8:30 - 12:30 Uhr und 14:00 - 18:00 Uhr; Sa. 8:30 - 13:00 Uhr - Montag geschlossen  
 Tegernseer Str. 4 • 83624 Otterfing • Tel. 08024-47364-00 • Fax -01 • Mail: [Info@otterfinger-radkeller.de](mailto:Info@otterfinger-radkeller.de) • [www.otterfinger-radkeller.de](http://www.otterfinger-radkeller.de)



wie bereits bekannt: während eines definierten Zeitraums von 21 Tagen sind alle Landkreiskreisbürger aufgerufen, so viele Kilometer mit ihrem Fahrrad zurückzulegen wie möglich – sei es im Alltag, in der Freizeit oder auf dem Weg zur Arbeit. Dabei kann man sich verschiedenen Teams anschließen, ob von einem Verein, der Gemeinde oder dem Arbeitgeber und über eine App seine Kilometer aufzeichnen lassen. Um für das kommende STADTRADELN, das vom 25.6. bis 15.7. stattfindet, einige Neuerungen bieten zu können und noch mehr Teilnehmer akquirieren zu können, ist das Organisationsteam, bestehend aus Alpenregion Tegernsee Schliersee, Landratsamt und Standortförderung Holzkirchen gerade dabei, sich mit den insgesamt 11 teilnehmenden Gemeinden neue Aktionen einfallen zu lassen.

„Ideen haben wir schon eine Menge: Gemeinsame Ausfahrten, Workshops und eine Veranstaltungsreihe zum Thema ‚Radfreundlicher Landkreis Miesbach‘“ erklärt Tim Coldewey, Projektleiter bei der ATS. „Auch Arbeitgeber wollen wir beim Thema Radfreundlichkeit mit ins Boot holen und denken über innovative Aktionen wie temporäre Radständer oder Duschcontainer nach.“

Damit auch die Motivation nicht zu kurz kommt, werden die Organisatoren wieder zahlreiche Sachpreise zur Verfügung stellen. Neu ist in diesem Jahr auch ein „Gemeindepreis“ – eine Radservicestation. Besonders für Alltagsradfahrer interessant ist die neue Kategorie ‚meiste Fahrten‘: der Radfahrer, der sein Fahr-

rad am häufigsten nutzt – unabhängig von der zurückgelegten Kilometeranzahl – gewinnt! Und einen praktischen Nebeneffekt hat die Aktion auch noch: jeder Teilnehmer ist über den in der App integrierten Mängelmelder ‚RADar!‘ dazu aufgerufen, Verbesserungsvorschläge an der Radinfrastruktur zu melden – hier wurden schon in den vergangenen Jahren zahlreiche Maßnahmen umgesetzt. „Es hilft uns enorm, wenn direkt von den Radelnden Missstände und Probleme gemeldet werden, so können wir diese direkt mit den betroffenen Gemeinden diskutieren und Lösungen erarbeiten.“, so Tim Coldewey, der auch das Radwegenetz im Landkreis Miesbach betreut und entwickelt. Die Anmeldung ist ab sofort unter [www.stadtradeln.de](http://www.stadtradeln.de) möglich.

Alpenregion Tegernsee Schliersee KU



## Bestattungshilfe RIEDL

Persönliche Gestaltung von Trauerfeiern · Individuelle Bestattungsformen · Bestattungsvorsorge

# Höhenkirchen / Siegertsbrunn

## 0 81 02 / 9 98 68 77

Bahnhofstraße 5  
für die Stadt und Lkr. München

Wir beraten Sie in unseren Geschäftsräumen oder auch gerne bei Ihnen zu Hause!

Taufkirchen b. München	0 89 / 62 17 15 50	
Ebersberg	0 80 92 / 8 84 03	
Wasserburg am Inn	0 80 71 / 9 20 46 40	
Edling	0 80 71 / 5 26 44 40	

Tag und Nacht erreichbar! [www.bestattungshilfe-riedl.de](http://www.bestattungshilfe-riedl.de)



Foto: Gemeinde Valley



Wir ent-sorgen für Sie

**Ihr Kontakt zum VIVO KU**

Tel 08024 9038-0, info@vivowarngau.de

Mo - Do 8.00 - 12.00 und 13.00 - 16.30  
Fr 8.00 - 12.00

## Valley

### Wertstoffhof

**Öffnungszeiten:**

Di, Fr 14.00 - 17.00

Sa 9.00 - 13.00

Während der regulären Sommerzeit ist am Dienstag und Freitag bis 18.00 geöffnet.

**Tel:** 0151 17 753 941**Standort:** Am Hölgraben 2  
83626 Valley

### Containerstellplätze

**Altglas, Altkleider Leichtverpackungen:**Valley: vor dem Wertstoffhof  
Kreuzstraße: Bahnhof  
Mitterdarching: Bahnhofsgelände  
Unterdarching: Heerderweg**Einwurfzeiten:** werktags 7.00 - 19.00

## Wertstoffhof und Containerstellplatz Entsorgung haushaltsüblicher Mengen

**Altglas (Behälterglas)**

farblich sortiert nach Grün-, Braun- und Weißglas (grünstichiges und bunt gefärbtes Glas zum Grünglas)

Flachglas wie Fenster, Bilderglas, Spiegel: Abgabe nur an einzelnen Wertstoffhöfen, im Wertstoffzentrum Warngau oder auf dem ehemaligen Gelände der Deponie in Hausham.

Kleinmengen zum Restmüll.

**Kein Einwurf von Bleiglas, Flachglas, Glühbirnen, Keramik, Leuchtstoffröhren, Porzellan, Steingut!****Altkleider und Schuhe**

saubere, tragfähige Kleidung

Bett- und Tischwäsche, Federbetten, sonstige Haushaltswäsche, Vorhänge, Stoffreste, Schneidereiabfälle

in Säcken verpackt

Schuhe paarweise verschnürt

**Keine schmutzige Kleidung oder Lumpen!****Leichtverpackungen (LVP)**

vermischte Sammlung von Verpackungen aus Kunststoff, Metall und Verbundmaterialien

**Kunststoff:** Becher und Schalen von Molkereiprodukten, Folien, Flaschen von Körperpflege- und Reinigungsmitteln usw.**Metall:** Konserven-, Getränke- und Tierfutterdosen, Kaffeeverpackungen, Menüschilder, Alufolien und -deckel usw.**Verbundmaterialien:** Getränkekartons, Milch- und Safttüten, Dosen für Getränkepulver, Blisterverpackungen für Tabletten usw.**Kein Glas, kein Papier, kein Styropor! Keine Gebrauchsartikel wie z. B. Töpfe, Teppiche, Spielsachen, Kleidung usw.! Kein Restmüll!**

## Wertstoffhof in der Gemeinde Entsorgung haushaltsüblicher Mengen

**Altholz nur aus dem Innenbereich**Anlieferung bis max. 2 m<sup>3</sup> je Wocheje angefangener 1/2 m<sup>3</sup> 7,50 Euro

Kleinmenge bis 100 Liter 2,00 Euro

**Keine imprägnierten Hölzer, z. B. Palisaden, Gartenzäune! Keine Fenster, Fensterstöcke, Außentüren (= Spermüll!)****Altmittel**Anlieferung bis max. 2 m<sup>3</sup>, Kanister und Fässer, restentleert**Altpapier**

Kartonagen und Pappe (zerlegt), sonstiges Mischpapier, sortiert nach Anzahl der vorhandenen Container.

**Altspeiseöl und -fett**

Frittier- und Bratfette/-öle, Öle von eingelegten Speisen, Margarine, Butter, Schmalz, Speiseöle und -fette, Pfandensatz für den Sammelbehälter Öl: 1 Euro

**Bauschutt**Anlieferung bis max. 1 m<sup>3</sup> je Woche  
nur absolut saubere, mineralische Stoffe**Keine Poren- oder Gasbetonsteine, kein Glas, kein Heraklith, keine Rigipsplatten! Keine asbesthaltigen Baustoffe, z. B. Eternit! Keine Mineralwolle!**



### Elektrogeräte

Elektrogeräte aus privaten Haushalten und anderen Herkunftsbe-  
reichen, wenn Beschaffenheit und Menge der dort anfallenden  
Altgeräte mit den in privaten Haushalten anfallenden Geräten  
vergleichbar sind: Haushaltsgroß- und -kleingeräte, Kühl- und Ge-  
riergeräte, Geräte der Informations-, Telekommunikations- und  
Unterhaltungselektronik, elektrische Werkzeuge und Spielzeuge,  
Überwachungs- und Kontrollinstrumente, Leuchtstoff-, Energiespar-  
und Entladungslampen

### Folien

alle größer als DIN A 4, Bau-, Schrumpf-, Abdeckfolien, Plastiktü-  
ten, ohne großflächige Aufkleber, besenrein, auch farbige

**Keine Pflanzfolien, keine Silofolien!**

### Grüngut

Anlieferung bis max. 1 m<sup>3</sup> je Woche  
Strauch- und Heckenschnitt, Laub, Gras, Rasenschnitt

### Spermmüll

nicht verwertbar  
Anlieferung bis max. 2 m<sup>3</sup> je Woche

**vermischt:**  
je angefangener 1/2 m<sup>3</sup> 15,00 Euro  
Kleinmenge bis 50 Liter 2,50 Euro

**einzelne Gegenstände:**  
groß 10,00 Euro / Stück  
mittlere Größe 5,00 Euro / Stück  
Kleinteil 2,50 Euro / Stück

### Styroporverpackungen

sauber, weiß, **ohne Aufkleber und Fremdstoffe**

### Sonstiges

CDs / DVDs (ohne Hülle), Naturkork, Wachs

## Problemstoffe

### Weniger gefährliche Problemstoffe

Altmedikamente, Haushaltsbatterien, Dispersionsfarben, Lack-  
und Farbreste, Öl- und Luftfilter, ölhaltige Abfälle, Spraydosen mit  
schadstoffhaltigem Restinhalt.

### Besonders gefährliche Problemstoffe

Fotochemikalien, Kondensatoren, Laborchemikalien, Pflanzen-  
schutzmittel, Säuren, Laugen, Quecksilber.

Abgabe jeden Mittwoch zwischen 13.00 und 16.30 Uhr **nur im  
Wertstoffzentrum Wargau** oder bei der mobilen Problemsamm-  
lung, die zweimal jährlich stattfindet.

**Nach der Altölverordnung muss der Fachhandel Altöl in der  
selben Menge kostenlos zurücknehmen, wie neues Öl ge-  
kauft wird.**

## Bitte beachten!

Berücksichtigen Sie die Öffnungszeiten am Wertstoffhof und stel-  
len Sie **keinesfalls** etwas vor verschlossenem Tor ab!

- Beachten Sie am Wertstoffhof die Anordnungen des Betreu-  
ers, sie sichern den reibungslosen Betriebsablauf.
- Das Betreten von Containern und die Entnahme von Wert-  
stoffen ist verboten (Unfallgefahr!).
- Bevor Sie kostenpflichtige Gegenstände entsorgen, melden  
Sie sich beim Betreuer. Bedenken Sie, dass er für die Entsor-  
gungsgebühren nicht verantwortlich ist! Diese beschließt der  
Verwaltungsrat des VIVO KU.
- Geben Sie in die Container **keine Fremdstoffe**, sondern nur,  
was tatsächlich hineingeht.
- Halten Sie sich bei der Nutzung der Containerstellplätze an  
die Einwurfzeiten: **werktags von 7.00 bis 19.00** und stellen  
Sie **keinesfalls** etwas neben den Containern ab. Unzulässige  
Ablagerungen können zu empfindlichen Strafen führen.

Wenn Sie Fragen zur Entsorgung haben, wenden Sie sich bitte an  
die Abfallberatung des VIVO Kommunalunternehmens, **Tel 08024  
9038-50** wir helfen Ihnen gerne weiter.

## Einkaufen am Wertstoffhof

**Oberland Kompost mit Gütezeichen**  
45 Liter-Sack: 4,90 Euro / Stück



**Blumenerde „Villa Flora“**

45 Liter-Sack: 6,50 Euro / Stück

[www.kompost.de](http://www.kompost.de)

An den Wertstoffhöfen Hausham und Wargau gibt es für Pri-  
vatkunden Kompost und Oberlanderde (nur in Wargau) als lose  
Ware auch in kleinen Mengen zum Selbstabfüllen.

<b>Grüngutsack</b> , 120 Liter	2,50 Euro / Stück
<b>Restmüllsack</b> , 60 Liter	5,00 Euro / Stück
<b>Windsack</b> für Privatpersonen, 50 Liter	1,00 Euro / Stück
<b>Kücheneimer</b> für Bioabfälle, 10 Liter	2,50 Euro / Stück
<b>Papiertüten</b> für Bioabfälle, 10 Liter	1,00 Euro / 10 Stück
<b>Öl</b> , Mehrwegbehälter für Altspeseöl und -fett	Pfand 1,00 Euro / Stück



Kommunalunternehmen für Abfall-Vermeidung,  
Information und Verwertung im Oberland  
Valleyer Straße 60, 83627 Wargau, Tel 08024 9038-0  
Fax 9038-40, [www.vivowargau.de](http://www.vivowargau.de) / [info@vivowargau.de](mailto:info@vivowargau.de)

**Wir sind ausgezeichnet!**





Wir ent-sorgen für Sie

# Trennliste

## Altglas



nur Behälterglas, farblich sortiert nach Grün-, Braun- und Weißglas (grünstichiges und buntgefärbtes Glas zum Grünglas)

**Kein Bleiglas, Flachglas, Glühbirnen, Keramik, Leuchtstoffröhren, Porzellan, Steingut!**

Flachglas nur an den Wertstoffhöfen Hausham, Kreuth, Miesbach und Wargau, Kleinmengen zum Restmüll.

**Einwurfszeiten an den Containerstellplätzen beachten: werktags 7 bis 19 Uhr.**

## Altpapier und Kartonagen



Bücher, Drucksachen, Briefkuverts, Büropapiere, Zeitungen, Zeitschriften, Prospekte, Illustrierte, Kataloge, Kalender, Schulmaterialien, Lebensmitteltüten mit Zellophanfenster, Papiersäcke und -tüten, Pappe, Kartonagen, Obststeigen aus Altpapier, saubere Papierhandtücher usw.

**Kartons flach zerlegen!**

## Bioabfall



**aus der privaten Küche:** Abfälle von Gemüse, Obst, Salat, Fisch, Fleisch, Knochen, Speisereste, verdorbene Lebensmittel, Eier, Kaffeefilter, Teebeutel usw.



**aus der gewerblichen Küche:** ausschließlich pflanzliche Küchenabfälle vor der Zubereitung

**aus dem Garten:** pflanzliche Abfälle wie Topf-, Schnitt- und Balkonblumen, Rasen- und Strauchschnitt, Laub, Unkräuter usw.



Bioabfälle in Zeitungspapier einwickeln oder **Papiertüten** (Wertstoffhof, Einzelhandel) verwenden.

**Keine kompostierbaren Kunststofftüten!**

Kleintierstreu, Tierkadaver, Asche, Staubsaugerbeutel, Steine oder Erde **keinesfalls in die Biotonne geben!**

## Leichtverpackungen



**aus Kunststoff:** Becher und Schalen von Molkereiprodukten, Folien und Flaschen von Körperpflege- und Reinigungsmitteln usw.

**aus Metall:** Konserven-, Getränke- und Tierfutterdosen, Kaffeeverpackungen, Menüschilder, Alufolien und -deckel usw.

**aus Verbundstoffen:** Getränkekartons, Milch- und Safttüten, Dosen für Geträkelpulver, Blisterverpackungen für Tabletten usw.

**Bitte beachten:**

Verpackungen sollen keine Reste enthalten und sauber sein! Möglichst einzeln und lose einwerfen, nicht in Tüten oder Säcken verpackt. Unterschiedliche Materialien nicht ineinander stapeln! Aludeckel von Behältern abziehen, Alu nicht knüllen!

**Kein Glas! Kein Papier! Keine Kartonagen! Kein Restmüll! Keine Gebrauchsartikel!**

## Restmüll



**Grundsätzlich gilt: Materialien, die stark verschmutzt und nicht verwertbar sind, sind Restmüll.**

Windeln, Hygieneabfälle, Papiertaschentücher, Servietten, Verbandmaterial, Kleintierstreu, Vogelsand, Holz- und Kohlasche, Zigarettenabfall, Kehricht, Staubsaugerbeutel, Lumpen, Haushaltsgegenstände, Glühbirnen, Kleiderbügel, Zahnbürsten, Spielsachen, Einwegstifte, Pappgeschirr, Tapeten, beschichtetes Papier, Fotos, Dias, Video- und Musikkassetten, Schallplatten, Filme, stark verschmutzte Verpackungen und Styropor.

Falls für Windeln (Privatpersonen) nicht genügend Platz in der Restmülltonne ist, können Sie an den Wertstoffhöfen Windsäcke für 1 Euro kaufen.

**Für die Entsorgung weiterer Fraktionen oder Stoffgruppen fordern Sie bitte unser detailliertes Infomaterial an. Dieses ist auch im Internet unter [www.vivowargau.de](http://www.vivowargau.de) zum Herunterladen veröffentlicht.**



Kommunalunternehmen für Abfall-Vermeidung, Information und Verwertung im Oberland  
Valleyer Straße 60, 83627 Wargau, Tel 08024 9038-0, Fax 9038-40, info@vivowargau.de, www.vivowargau.de  
© VIVO KU - 07/20 - gedruckt auf 100% Recyclingpapier





## Frühling und Sommer in der Kinderstube Valley

Corona scheint überstanden oder macht zumindest Pause. Das bedeutet für die Kinderstube die Rückkehr zum Regelbetrieb. Die Kinder der Gänseblümchen- und der Pus-teblumen-Gruppe können wieder gemeinsam spielen. Diese Begegnung der Kinder, das gegenseitige Besuchen im Haus hat gefehlt. Sonst kamen wir gut durch diese Zeit. Wir haben einfach das Beste draus gemacht.

Jetzt im Frühling und Sommer geht es uns ohnehin sehr gut. In unserem großen Garten können wir nach Herzenslust laufen, Radfahren, uns verstecken, spielen und planschen. Im Mai stellen wir einen kleinen Maibaum auf und feiern gemeinsam mit den Eltern ein Maifest. Im Sommer unternehmen wir dann noch einen gemeinsamen Ausflug – mit der Eisenbahn an den Schliersee. Dort machen wir ein Picknick, entdecken den großen Spielplatz und wenn die Sonne schön scheint, hüpfen wir mit unseren Schwimmflügeln sogar ins Wasser.

Bevor wir in die Sommerferien gehen, verabschieden wir viele Kinder in den Kindergarten. Aber auch zwei unserer Kolleginnen verlassen die Kinderstube: Alina Wiegand, die unser Team mit viel fachlichem Wissen und großer Empathie bereichert hat, kehrt als Psychologin wieder in ihren eigentlichen Beruf zurück und Anna Pölt, unsere höchst beliebte und engagierte Kinderpflegerin, macht ihre Ausbildung zur Erzieherin. Vielleicht kehrt sie ja eines Tages zurück in die Kinderstube! Wir bedanken



uns ganz herzlich bei den Beiden für ihren Einsatz und wünschen ihnen weiterhin alles Gute.

## Kath. Kindergarten St. Felicitas

Nach unserem Osterfest mit Ostereier suchen und leckerem Frühstücksbuffet, bereiten wir uns auf das nächste große Fest vor.

Unser Maifest mit Maibaum aufstellen!

Wir sind fleißig am Vorbereiten und freuen uns endlich wieder gemeinsam feiern zu können!

Unser Maibaum bekommt momentan seine weiß-blaue Farbe, hier hilft uns der Burschen-



**24-Stunden Pflege zu Hause**  
Hauswirtschaft · Betreuung · Pflege

**MK** PflegeAgentur

Monika Kraus-Peterleit · Grünwalder Weg 32 · 82041 Oberhaching

Tel.: 089 / 666 530 88 · [post@mk-pflegeagentur.de](mailto:post@mk-pflegeagentur.de)

[www.mk-pflegeagentur.de](http://www.mk-pflegeagentur.de)



verein Unterdarching-Laindern, die heuer selbst am 1. Mai einen Maibaum aufstellen. Vielen Dank! So wurde unser kleiner Maibaum neben dem großen Maibaum angemalt und wir sind natürlich mit den Kindern zum Anschauen hin spaziert. Die Kinder waren fasziniert von dem Größenunterschied und betrachteten beide ganz genau. Zurück im Kiga besprachen wir das Brauchtum zum Maibaum und malten die Schilder an. Jede Gruppe durfte sein Gruppentier, also Eule, Igel und Delfin, malen sowie eine Aktion, die sie gerne im Kiga machen. So entstand ein Schild für die Musik – Instrumente & Singen, eins für die Kreativität – Malen und ein Schild für das Entdecken und Erforschen der Natur. Ebenso begeistert dabei sind die

Kinder bei den Proben für unsere Maitänze und auch beim Basteln für unsere Fest-Dekoration. Wir freuen uns schon sehr, wenn unser Fest Ende Mai stattfindet und wir hoffentlich unterm weiß-blauen Himmel feiern können!

## Rückblick Ferienangebot Osterferien ogts Valley

Endlich war es soweit – Premiere für ein Ferienangebot in der offenen Ganztagschule der Grund- und Mittelschule Valley!

16 Schülerinnen und Schüler hatten in der ersten Osterferienwoche an vier Tagen mit unseren drei Betreuerinnen die Möglichkeit, zu basteln, zu backen, frei zu spielen und als Highlights Ausflüge in den Bergtierpark Blindham und an die Mangfall zu erleben. Außerdem schien es so, als sei auch mal ein Osterhase vorbei gehoppelt. Aber lassen wir doch die Kinder erzählen, wie es ihnen gefallen hat:

„Wir aus der Ferienbetreuung fanden es klasse und wir wünschten uns, dass wir in der zweiten Ferienwoche auch gegangen wären. Es gab sehr schöne Ausflüge, an denen die Kinder aus der Ferienbetreuung sehr viel Freude







dass sie auch mit uns diese schönen Sachen gemacht haben. Herzlichen Dank.“

*Kovsar und Janine*

„Besonders gut hat mir der Ausflug nach Blindham gefallen und das Backen der Osterhasen war auch toll. Ich bin das nächste Mal auf jeden Fall wieder dabei!“

*Julius*

An dieser Stelle möchten wir uns herzlichst bei der Gemeinde Valley bedanken, die uns, die Jugendhilfe Oberbayern/Diakonie Rosenheim als der Träger der offenen Ganztagschule, bei der kurzfristigen und kostenfreien Aufnahme von vier ukrainischen Flüchtlingskindern in das Oster-Ferienangebot finanziell unterstützt hat.

## Die Spendenaktion „Durchstarten dank DIR!“

Die Grund- und Mittelschule Valley hat in den vergangenen Wochen ukrainische Kinder in den Unterrichtsbetrieb aufgenommen, sowohl in der Grundschule als auch in der Mittelschule. Um diesen Kindern den Schulstart zu erleichtern und um sich möglichst schnell in einen strukturierten Alltag einzufinden, benötigen die Kinder das entsprechende Material. Sarah Hofstetter und Doris Richter haben deshalb die Spendenaktion „Durchstarten dank DIR“ ins Leben gerufen und nicht nur die Eltern unserer Schüler\*innen, sondern alle Valleye-

hatten. Der Dienstag war besonders schön für die Kinder, denn wir sind in den Bergtierpark Blindham gefahren. Wir bedanken uns bei den Betreuerinnen Conny, Dani und Christina, dass sie uns im Tierpark ein Eis spendiert haben,



**GEORG SCHONER**  
**GS**  
Meisterbetrieb

Fachkraft für Solartechnik und regenerative Energie  
staatlich anerkannter Gebäudeenergieberater

- Scheitholz-, Hackschnitzel- und Pelletheizungen
- Öl- und Gasheizungen
- Photovoltaikanlagen
- Wärmepumpen
- thermische Solaranlagen
- sanitäre Installationen
- Spenglerei

Oberwertach 3 · 83620 Feldkirchen / Westerham · Tel. 0 80 63/97 28 42 · Fax 97 28 43 · Handy 01 71/784 02 66



rinnen und Valleyer um Spenden in Form von Sachspenden, aber auch als Wertgutscheine beim Schreibwaren Karner in Holzkirchen bzw. über eine Amazon-Wunschliste gebeten.

Die Spendenbereitschaft war überwältigend, wofür wir an dieser Stelle noch einmal ganz herzlich danken!

Durch Ihre Unterstützung konnte allen 19 Grundschulen des Landkreises das Angebot unterbreitet werden, benötigtes Schulmaterial in unserer Schule abzuholen. Bislang haben

wir fast 50 Kinder in unserem umfunktionierten Klassenzimmer willkommen heißen und ausstatten dürfen.

Möglich war das nur, weil uns viele Schülerinnen und Schüler so tatkräftig unterstützt haben, indem sie beim Sortieren geholfen haben, Pakete ausgepackt oder auch den Raum schön gestaltet haben.

So haben viele helfende Hände zusammen Gutes getan und den ukrainischen Kindern ein schnelles Durchstarten ermöglicht!

## Gemeinsam Bank Projekt

Dieses Jahr fand wieder das Projekt „Gemeinsam Bank“ für uns Mittelschüler statt. Gemeinsam mit Herrn Zuber bauten wir zwei Bänke und einen Tisch für unser Freiluft-Klassenzimmer.

Während der Durchführung konnten wir in verschiedene Berufsgruppen schnuppern, z.B. in den Beruf des Fliesenlegers, Schreiners und des Maurers.

Als ersten Schritt betonierten wir die Seitenteile. Dabei war es wichtig die Formen gut vorzubereiten und den Beton in der richtigen





Mischung anzurühren. Als nächstes planten uns legten wir die Mosaikmuster für die Seitenteile. Das Holz für die Sitzflächen und Tischplatte wurde auch von uns noch abgeschliffen. Am dritten Tag schliffen wir die Betonteile, was eine ziemlich staubige Angelegenheit war, und klebten die Mosaikmuster auf die Seitenteile. Am letzten Tag verfugten wir die Mosaikmuster

und verschraubten die Sitzflächen und Tischplatten. Das Projekt machte uns richtig viel Spaß und das Ergebnis kann sich sehen lassen. Wir hoffen, dass wir unsere selbstgebaute Sitzgelegenheit im Sommer noch oft nutzen können.

*Die 6. Klasse der Mittelschule Mangfalltal Valley*

## Pfarrverband

### Paschamahl 2022 im Pfarrhaus Unterdarching

Am Gründonnerstag, den 14. April 2022 feierten wir mit 14 Ministranten, die heuer Firmung haben ein Paschamahl. Das Paschamahl auch Pessach-Mahl genannt, ist eine jüdische Tradition und erinnert an die Befreiung Israels aus Ägypten. Das Abendmahl Jesu ist vom Grundgedanken des Pessach her zu verstehen. Im Christentum wurde die Bezeichnung Paschamahl nach dem Opfertod Jesu auf ihn selbst („Lamm Gottes“) übertragen.

Zunächst trafen wir uns um 18.15 Uhr zur Vorbereitung im Pfarrhaus, anschließend gingen wir zum Gründonnerstags-Gottesdienst in die Kirche und danach begannen wir mit der Feier.



Das Zusammensein fing mit der Händeswaschung an und anhand eines Leitfadens, der uns durch den Abend führte, wurde gemeinsam gelesen, gegessen und gesungen.

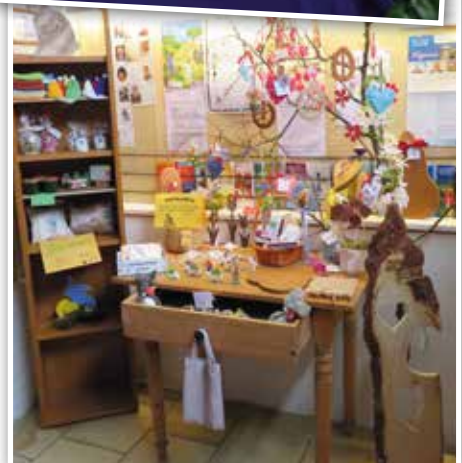
Die traditionellen Symbole des Paschamahles sind:



Licht, Händewaschung, Salzwasser, grünes Kraut, Bitterkräuter, Fruchtmus (Charoset), ungesäuertes Brot (Mazzen), Rotwein, Lamm  
 Nach dem gemeinsamen Aufräumen ging um 22.30 Uhr ein interessanter, stimmungsvoller und vergnüglicher Abend zu Ende.

### **Stolzer Erlös vom Bastelkreis**

Im Anschluss an einem Gottesdienst im Februar überreichte Sabine Rummel vom Valleyer Bastelkreis die stolze Summe von 2309,91€ für die anstehende Kirchenrenovierung. Coronabedingt wurde in Heimarbeit gearbeitet. Pater Michael würdigte in seiner Ansprache das große Engagement der seit 2004 bestehenden



Bastelgruppe. Vergelt\*s Gott an Alle, die uns mit ihrem Einkauf und Spenden unterstützt haben!

Kurz darauf wurde das Standl in der Grotte mit liebevoll gefertigten Osterdekorationen errichtet. Auch die am Palmsonntag geweihten Osterkerzen konnten dort erworben werden.





## Firmlinge bereiten sich vor und schmücken den Kirchenwirtszaun

„Am Anfang war das Wort“, so hieß das Thema des ersten Jugendgottesdienstes zur Firmvorbereitung für die Valleyer Jugendlichen. Nach dem Gottesdienst nahmen die Jugendlichen Holzplatten, Acrylfarbe und einen schwarzen Edding mit nach Hause und schrieben ihr Lieblingsbibelwort auf diese Holzplatten. Das Ergebnis kann am Zaun des Kirchenwirtes in Unterdarching nachgelesen werden. Gute Gedanken für Jedermann ...



## Einkehr der Normalität in der Kirchengemeinde

Nach zwei schwierigen Coronajahren kehrt nun wieder etwas Normalität in unseren Kirchen





ein. So konnte Ostern wieder in bekanntem Rahmen gefeiert werden. Schon am Palmsonntag kamen dieses Jahr wieder viele Kinder mit ihren Eltern in unsere Pfarrkirche, um ihre Palmbuschen weihen zu lassen. Auch bereiteten die Osterfeiertage mit einer gut gefüllten Osternacht und schöner musikalischer Gestaltung große Freude. Und schließlich durften am weißen Sonntag alle Erstkommunionkinder zusammen ihren Familien ihren großen Tag mit einem festlichen Gottesdienst feiern.





# Evangelisch-Lutherische Kirchengemeinde Holzkirchen

**Pfrin. Ulrike Lorentz:** Geschäftsführung, zuständig für Holzkirchen und Valley, Tel.: 08024 92986; E-Mail: [ulrike.lorentz@elkb.de](mailto:ulrike.lorentz@elkb.de)

**Pfr. Matthias Lorentz:** zuständig für Holzkirchen-Ost und Warngau, Tel.: 08024 4787266; E-Mail: [matthias.lorentz@elkb.de](mailto:matthias.lorentz@elkb.de)

Pfarrbüro: Haidstr. 3, 83607 Holzkirchen, Tel. 08024/92929, Fax 08024/92930

Bürozeiten: Mo, Mi bis Fr von 9.00–12.00 und Do von 16.00–18.00 Uhr, Di von 7.00–9.00 Uhr

E-Mail: [pfarramt@holzkirchen-evangelisch.de](mailto:pfarramt@holzkirchen-evangelisch.de)

## Regelmäßige Gottesdienste der Kirchengemeinde:

Holzkirchen: Segenskirche, Sonntag 9.30 Uhr • Sauerlach: Zachäuskirche, Sonntag 11.00 Uhr

**Monatsspruch für Juni:** *Lege mich wie ein Siegel auf dein Herz, wie ein Siegel auf deinen Arm. Denn Liebe ist stark wie der Tod.*  
Hld 8,6

## Gottesdienste der Evang. Kirche in Holzkirchen: Segenskirche, Haidstr. 5, 83607 Holzkirchen

### Sonntag 5. Juni – Pfingstsonntag

09.30 Uhr Festgottesdienst mit Abendmahl,  
Pfarrer Mickeluhn

### Montag, 6. Juni (Pfingstmontag)

10.30 Uhr gemeinsamer ökumenischer Gottesdienst zur Gebetswoche der Einheit der Christen, Vorplatz kath. Kirche St. Josef – Prädikantin J. Heuten & Team, (bei schlechtem Wetter in kath. Kirche St. Josef)

### Freitag, 10. Juni

16.30 Uhr Gottesdienst in St. Anna – Prädikant Herbig

### Sonntag, 12. Juni

09.30 Uhr Gottesdienst – Prädikant Herbig

### Sonntag, 19. Juni

09.30 Uhr Gottesdienst – Pfarrer Lorentz

### Sonntag, 26. Juni

09.30 Uhr Gottesdienst – Pfarrer Mickeluhn

## Die Kindergottesdienste müssen leider weiterhin entfallen.

### VERANSTALTUNGEN im Juni:

#### DI, 08.03. – Frauentreff am Vormittag

9.00 Uhr Holzkirchen/Thomashaus  
Redewendungen in der deutschen Sprache – wo kommen sie her?

#### DI, 21.06. – Frauentreff am Vormittag

9.00 Uhr Holzkirchen/Thomashaus  
Die Felsenkirche in Lalibela  
Info-Abend und Anmeldung zum Konfirmations- Kurs 2022/2023

#### 19.30 Uhr Holzkirchen/Segenskirche

#### DI, 23.06. – Kirchenvorstandssitzung

20.00 Uhr Holzkirchen

**Auf unserer Website  
[www.holzkirchen-evangelisch.de](http://www.holzkirchen-evangelisch.de)  
finden Sie alle  
aktuellen Informationen.**



3.— 5. Juni

**PFINGSTFEST  
DARCHING**

**Zam Spaß ham!**





## Frühlingsprüfung im Taekwon-Do

Covid19 wirbelte so einiges durcheinander. So freuen sich einige Schüler des traditionellen Taekwon-Do Darching wieder Ihre Prüfungen zum nächsten Gurt ablegen zu dürfen. Hier belohnte Trainer Georg Rummel jun. (4. Dan) einige Kinder, Jugendliche und Erwachsene von 5 bis 68 Jahren ihren Trainingsfleiß.

Auf die Disziplinen, zu denen unter anderem Freikampf, Formenlauf und diverse Bruchtest's gehören, hatten sich die Prüflinge über Wochen vorbereitet.

Nach einem schweißtreibenden Trainingseinheiten begannen die spannenden und teils sehr emotionalen Leistungsabnahmen. Während die Prüfung zum Gelbgurt im Großen und Ganzen recht reibungslos von statten gingen, mussten die Weiß- und Grüngurte sich bei ihren Bruchtests ihre Prüfung hart erkämpfen. Franziska Geyer und Ludwig, sowie die Familie Obermüller, legte Ihre Prüfung zum 3. und 1. Kup bei Großmeister Anton Hanstengl (6. Dan) in Holzkirchen ab.

Sie mussten sich Ihre nächste Graduierung hart erkämpfen, da nicht jedes Fichtenbrett, sofort brach. Im anschließenden Selbstverteidigung und Freikampf, bekamen Sie als Gegner Schwarzgurtträger gegenüber gestellt. Hier überzeugten Sie Großmeister Hanstengl, sowie Trainer Rummel in allen Anforderungen. Alle zeigten eindrucksvoll, dass zum traditionellen Taekwon-Do nicht nur das Erlernen und Umsetzen von Techniken wichtig, sondern letztlich der Mensch im Vordergrund steht. Der folgende Applaus war sehr groß und alle erhielten voller Stolz Ihre Urkunde bzw. Gürtel überreicht.

Besonderen Dank richtete Trainer Georg Rummel jun. an seine Co-Trainer und Fortgeschrittene Schüler die ihm in den letzten Monaten zur Vorbereitung der Prüflinge unter die Arme griffen und auch bei der Prüfung mithalfen.

Die Trainer vom Taekwon-Do Darching sind sehr stolz auf die Leistungen ihrer Schüler, jetzt gilt es das Gelernte zu vertiefen und weiterhin so fleißig zu trainieren um zum Meistergrad (Schwarzgurt) zu gelangen, der teils immer näher kommt.

Weitere Infos für einen kostenlosen Probemonat unter 08024/48447 jederzeit möglich.

*Georg Rummel jun.*







## Taekwon-Do Darching zu Gast bei Schuleinweihung in Ulm

Im Rahmen einer Neueröffnung, lud das traditionelle Taekwon-Do Center Ulm/Neu – Ulm die Taekwon-Do-Schüler des traditionellen Taek-

Freising, Holzkirchen, Stade, Illertissen, Landshut, sogar aus Spittal (A) und der Schweiz Vorort, um die Räume gebührend einzuweihen.

Nach der Begrüßung durch Mathias Burghart (4. Dan) und Alexander Pirchmoser (3. Dan), wurde unter der Leitung von Großmeister Martin Eichhorn (6. Dan), vom Traditional Taekwon-Do Center Freising, vier Stunden lang geschwitzt. Für die Schüler aus Darching, die bereits an



won-Do Darching am 23.04.2022 zu einem Lehrgang ein.

Nachdem einige der Ulmer Taekwon-Do'ler bereits des Öfteren zu Besuch in der Kampfsportschule in Darching waren, kamen die Schüler um Schulleiter Georg Rummel (4. Dan) der Einladung gerne nach. Es waren einige Schulen aus

diversen Taekwon-Do Großveranstaltungen teilgenommen hatten, war dieser Tag etwas Besonderes, für sie war es seit langem die erste Großveranstaltung überhaupt. Nach dem Lehrgang wurde in einem nahe gelegenen Lokal weiter gefeiert.

Wir wünschen unseren Taekwon-Do Freunden aus Ulm, alles Gute und Möge, das Qi weiterhin in ihrem Dojang fließen.

### Du hast auch Interesse?

Training im traditionellen Taekwon-Darching: Probeeinheiten sind jederzeit möglich, sowie für 1 Monat Gratis, Immer Dienstag und Donnerstag 18.00 – 18.30 Uhr Kids von 4 bis 7 Jahre, 18.45 – 19.30 Uhr Kinder von 8 bis 11 Jahre, 19.45 – 20.30 Uhr Jugendliche & Erwachsene, Infos unter Tel. 08024/48447 E-Mail: [tkd.darching@gmail.com](mailto:tkd.darching@gmail.com)



**PROBST**  
TECH

Ihr Partner für Elektro- und Melktechnik

Am Anger 6  
83626 Mitterdarching

Tel. 080 20/94 69  
Fax 080 20/94 68

[www.probst-agrartechnik.de](http://www.probst-agrartechnik.de)



## Neue Vorstandschaft des Burschenverein Ober-Mitterdarching



Von links oben nach rechts unten: Andreas Hans: Beisitzer, Markus Huber: Fahnenbegleitung, Josef Huber: Fahnenbegleitung, Marvin Rau: Beisitzer, Fähnrich, Franz Messerer: Fahnenbegleitung, Alexander Adelsberger: Schriftführer, Andreas Muth: 2 Vorstand, Josef Jaud: 1 Vorstand, Florian Muth: 2 Kassier, Niko Wilken: 1 Kassier





## Fahnenweihe der Schloßbergler Valley

Im letzten Jahr wurde der Trachtenverein Schloßbergler Valley 100 Jahre alt. Aus diesem Anlass ließen wir uns eine neue Fahne sticken, die nun am Festwochenende von 12. bis 15. August 2022 endlich geweiht werden soll.

100 Jahre Schloßbergler Valley. Dieses Jubiläum wollte der Trachtenverein im letzten Jahr ganz groß feiern, mit einem zehntägigen Festprogramm, einer Fahnenweihe und dem Oberlander Gaufest. Jedoch war dies aufgrund der Einschränkungen durch die Pandemie leider nicht möglich. In diesem Jahr aber wagen wir noch einmal einen Versuch. Beim Festwochenende 2022, von 12. bis 15. August, soll die Weihe unserer neuen Vereinsfahne im Mittelpunkt stehen.

Mit einem bunten Festprogramm hoffen wir Jung bis Alt, Kinder und Familien – einfach Euch alle – ansprechen zu können. Starten wollen wir am Freitag, 12. August mit einem Weinfest. Bei stimmungsvoller Musik darf getanzt, geratscht und natürlich süffiger Wein und eine gute Brotzeit kredenzt werden. Musikalisch wird es auch am Samstag, 13. August bei unserem traditionellen Heimatabend.

Den Fokus des Festprogramms bildet natürlich die Fahnenweihe am Sonntag, 14. August. Denn so ein Ereignis findet nicht alle Tage in der eigenen Gemeinde statt. Bei einem Festgottesdienst im Freien soll unsere neue Vereinsfahne geweiht werden. Die Patenschaft dafür übernimmt unser befreundeter Trachtenverein aus Westerham. Gemeinsam mit den Ortsvereinen und einigen umliegenden Trachtenvereinen wollen wir diesen Anlass am Festsonntag gemütlich feiern.

Auch unser beliebtes Dorffest an Mariä Himmelfahrt wird in diesem Jahr endlich wieder stattfinden. Als Abschluss des Festwochenendes freuen wir uns am Montag, 15. August auf einen griabigen Familientag, an dem unsere Plattlerkinder und Aktiven Tänze und Plattler zeigen. Bei herrlicher Blasmusik und frischem Bier wollen wir so unser Fest zur Fahnenweihe ausklingen lassen.

Wir freuen uns über zahlreiche Besucher und Helfer und hoffen auf einen guten Festverlauf.

*Die Schloßbergler Valley*

**AUFFALLEN...**  
... mit Werbung  
im Gemeindeblatt!

**h&m**  
Druck  
GmbH

h&m Druck GmbH  
Gruber Straße 8  
83626 Valley/Kreuzstraße  
Tel. 0 80 24 / 4 75 32 - 0  
www.hm-digi.de

**Valleyer  
Schloss  
Bräu**

Wir sind ein mittelständisches Familienunternehmen mit langer Tradition im Bereich der Herstellung und des Vertriebs von Bier und alkoholfreien Getränken.

**Valleyer  
Schloss  
Bräu**

**Für unser Auslieferungslager in der Schlossbrauerei in 83626 Valley suchen wir zum nächstmöglichen Zeitpunkt unbefristet eine(n) tüchtige(n) und zuverlässige(n)**

## Getränkefahrer/in

**mit Führerscheinklasse CE (alte FS-Klasse II) und Staplerschein**

Zu ihren Aufgaben gehört die Belieferung von Gaststätten, Getränkemärkten und Firmen im bayerischen Oberland und Großraum München. Wir erwarten eine selbstständige und verantwortungsbewusste Arbeitsweise, starke körperliche Belastbarkeit, persönlichen Einsatz, Kontaktfreudigkeit und gepflegtes Erscheinungsbild. Gute Stadtkenntnisse und Fahrerfahrung in München werden erwartet. Sie erwartet ein sicherer Arbeitsplatz in einem gesunden Mittelstandsbetrieb.

**Wir freuen uns auf ihre aussagekräftige Bewerbung unter:**  
**Schlossbrauerei Valley GmbH Co. KG**  
**z. H. Herrn Furtner, Graf Arco Str. 19, 83626 Valley**  
**oder an: [info@valleyer.de](mailto:info@valleyer.de)**



Die **vhs**   
 Volkshochschulen  
**Volkshochschule Holz-  
 kirchen-Otterfing e. V.**  
**Ein kleiner Auszug aus unserem  
 Juni-Programm**

**vhs.online: Kreativitätstechnik –  
 Die Reizwortanalyse,**  
 01.06.2022, 19:00 Uhr, Zoom

**vhs.online: Sich selbstsicher fühlen und  
 souverän auftreten,**  
 03.06.2022, 16:00 Uhr, Zoom

**Das „weibliche“ Wochenende – Acryl,**  
 04.06.2022, 10:00 Uhr, vhs-Raum 01

**Kajak/Kanu – Einsteiger-Tour  
 zur Schliersee-Insel**  
 Für Erwachsene und Kinder ab 8,  
 18.06.2022, 09:00 Uhr, Schliersee

**Raft/Kanu – Wikingerschatzsuche am  
 Schliersee: Erlebnis-Tour für die ganze  
 Familie mit Kindern von 3 – 12,**  
 19.06.2022, 09:00 Uhr, Schliersee

**Landschaftsmalerei – Acryl,**  
 20.06.2022, 17:30 Uhr, vhs-Raum 01

**Qigong, Tai Chi, und SunMudo, Qi-Gesund-  
 heit, Wohlbefinden, Lebensfreude,**  
 20.06.2022, 18:30 Uhr, Otterfing MZR

**Ich bin nicht allein/ Hilfe zur Selbsthilfe für  
 Kinder, deren Eltern in Trennung leben,**  
 21.06.2022, 15:30 Uhr, vhs-Raum 06

**Entdecken Sie Ihr iPad!  
 Privat und für den Beruf,**  
 21.06.2022, 18:30 Uhr, vhs-Raum 04

**Floating Fitness,**  
 21.06.2022, 18:00 Uhr, Holzkirchen/Batusa

**vhs.online: Schwedisch für den Urlaub,**  
 22.06.2022, 18:30 Uhr, Zoom

**Silent Zumba® im Park  
 mit Kopfhörer für Einsteiger und  
 leicht Fortgeschrittene**

Zumba (ein spanischer Ausdruck für „sich schnell bewegen und Spaß haben“) ist ein beliebtes Fitness-Tanzen für jedermann. In der Kombination von Tanz- und Fitnessbewegungen ist Zumba ein Intervall-Workout, das nicht nur Kalorien verbrennt, sondern auch das Herz-Kreislauf-System stärkt, die Muskeln aufbaut und lockert und nebenbei viel Spaß macht. Getanzt wird zu Latino-Musik, wie Salsa, Merengue, Cumbia, Claypso, Reggaeton aber auch zu Hip-Hop und Flamenco. Die Musik hört jeder Teilnehmer über Kopfhörer. Der Kurs findet im Herdergarten in Holzkirchen statt. Tanzen unter freiem Himmel ... nur Fliegen ist schöner!

**Ab Fr, 24.06.2022 (5x), 18:00 – 19:00 Uhr**

Um Anmeldung wird gebeten unter:

Holzkirchen@vhs-oberland.de oder unter  
 Tel: 08024 46789-0.

**Von Viehhändlern zum alten Landtag,  
 Unbekannte Kostbarkeiten der südlichen  
 Münchner Altstadt,**

23.06.2022, 14:30 Uhr, München

**Workshop: Cajon Baukurs + Spielkurs,**  
 24.06.2022, 16:00 Uhr, vhs-Raum 11

**Fit fürs Büro – IT,**  
 24.06.2022, 16:00 Uhr, vhs-Raum 04

**Wildkräuter in meiner Küche –  
 Kochkurs mit starker Wirkung,**  
 24.06.2022, 17:00 Uhr, Mittelschule vhs Küche

**Photoshop: Auswahltechniken,**  
 25.06.2022, 10:00 Uhr, vhs-Raum 04

**Disco Fox,**  
 25.06.2022, 11:00 Uhr, vhs im Atrium

**Fotoexkursion: Abend am Wildensee,**  
 25.06.2022, 17:00 Uhr, Wildensee

**Loslassen lernen mit Yin Yoga &  
 den 6 Heilenden Lauten,**  
 24.06.2022, 10:00 Uhr, Otterfing MZR

## Wenn Essen zum Problem wird

### Caritas-Zentrum Miesbach baut Beratung und Behandlung für Essstörungen aus

Marie will nicht mehr beim allabendlichen Familienessen mit am Tisch sitzen, zieht immer häufiger sehr weite Kleidung an und spricht allgemein nicht mehr viel mit ihren Eltern und Freunden. Aus der Speisekammer verschwinden immer wieder Lebensmittel und manchmal bekommt ihre Mutter mit, wie sich die 16-Jährige nach einer der wenigen Mahlzeiten im Bad einsperrt. Mit der Zeit wird sie immer dünner und schwächer. So wie Marie, sind etwa sechs Prozent von 1000 Mädchen und Frauen im Laufe ihres Lebens von einer Essstörung betroffen. Auch zwei Prozent (von 1000) Jungen und Männer erhalten die Diagnose einer Essstörung.

Wenn das Thema Essen plötzlich zum Problem wird, dann brauchen Betroffene und ihre Angehörigen professionelle Hilfe. Das Caritas-Zentrum in Miesbach bietet schon seit vielen Jahren Beratungen zum Thema Essstörungen an und ist anerkannte Behandlungsstelle. Nun soll dieses Angebot ausgebaut und durch neue ambulante Behandlungsmöglichkeiten erweitert werden. Möglich ist dies vor allem durch Sophia Amschler. Die Psychologin (M.Sc.) und Psychologische Psychotherapeutin i.A. ist nun seit Anfang des Jahres im Team der Fachambulanz im Caritas-Zentrum Miesbach und möchte die Bandbreite an ambulanten Angeboten in der Region ausbauen. „Es ist wichtig, dass Betroffene und ihre Angehörigen und Freunde eine Anlaufstelle und die Möglichkeit für eine Behandlung haben und das völlig anonym und kostenlos“, erklärt die 27-Jährige. Nach vielen Jahren Erfahrung in einer Klinik sowie einer Beratungsstelle in Rosenheim, freut sich Amschler nun auf ihre Aufgabe im Landkreis Miesbach.

Besonders wichtig ist es laut der Psychologin, dass Betroffene und Angehörige wissen, dass sie Unterstützung im Umgang mit der Erkrankung erhalten. Deshalb bietet die Beratungsstelle zunächst die Möglichkeit, ein Aufklärungsgespräch zu führen, zu welchem die Betroffenen selbst, aber auch nur hilfesuchende

Angehörige kommen können. Denn es gilt auch die Art der Essstörung richtig zu erörtern: Neben der bekannten Anorexie (Magersucht) leiden Betroffene zunehmend vor allem unter Bulimie (Ess-/Brechsucht) sowie Binge-Eating (Essanfälle). Vor allem in der Pubertät, aber auch in den frühen 20ern oder im Erwachsenenalter können Menschen an einer Essstörung erkranken. Neben der persönlichen Veranlagung und familiären Faktoren, sind laut Amschler auch herausfordernde Lebensumstellungen Auslöser für eine Erkrankung. „Durch Überforderung und Kontrollverlust geraten die Betroffenen in eine Notlage“, erklärt die 27-Jährige. Auch die extreme Belastung durch die Coronapandemie habe bei einigen Patienten eine Essstörung ausgelöst oder verstärkt, sagt sie.

Ist die richtige Diagnose gestellt, kann die Psychologin gemeinsam mit allen Beteiligten entscheiden, welcher Behandlungsplan sinnvoll ist. Gemeinsam werden Anträge ausgefüllt und Arztgespräche geführt. „Nicht jeder Betroffene einer Essstörung ist gleich ein Fall für die Klinik“, möchte Amschler die Angst vor einer Behandlung minimieren. Oft reiche schon eine Gesprächstherapie aus. Im Caritas-Zentrum Miesbach soll es neben ambulanten Einzeltherapiesitzungen zukünftig auch eine wöchentliche Gruppentherapie geben. „Der Austausch in einer Gruppe mit anderen Betroffenen ist sehr wertvoll und kann viele Anregungen geben“, erklärt die Psychologin. Dieses Angebot ist derzeit einzigartig in der Region. Ist der Wunsch nach Veränderung da, kann dies der erste Schritt in die richtige Richtung sein. Betroffene und Angehörige können sich jederzeit vertrauensvoll an das Caritas-Zentrum Miesbach unter der Telefonnummer 08025/280660 sowie per E-Mail an [sophia.amschler@caritasmuenchen.de](mailto:sophia.amschler@caritasmuenchen.de) wenden.



**AUFRUF an alle ehemaligen  
FSJlerinnen und FSJler.**

## **Großes FSJ Wiedersehen beim KJR Miesbach!**



Wir wollten schon 2020 „15 Jahre FSJ“ feiern und dann, na ihr wisst schon. Jetzt lassen wir es uns aber nicht mehr nehmen! Diesen Sommer feiern wir ein großes Wiedersehen mit allen FSJ-Jahrgängen von 2005 bis 2022. Und vielleicht kommen sogar noch welche von den Jahrgängen 2002, 2003 und 2004 dazu? Dann sind es sogar schon 20 Jahre. Hier lag das FSJ noch in der Trägerschaft des Landratsamtes.

Geplant ist ein großes Fest in entspanntem, lockerem Ambiente. Sommer, Sonne, Sonnenschein sind ebenso geplant, wie kühle Getränke, Livemusik und viel Zeit zum Ratschen, Lachen, Tanzen und für den Austausch mit alten Freunden.

Du warst bei einem Jahrgang mit dabei als Freiwilliger? Dann melde dich bitte bei uns! Oder Sie wissen, dass Ihr Kind mal dabei war? Bitte geben Sie diesen Aufruf weiter. Leider mussten wir aufgrund der Datenschutzverordnung alle Kontaktdaten löschen und haben nun keine

Möglichkeit mehr an alle Ehemaligen heranzutreten, um sie einzuladen. Das möchten wir aber gerne.

Wir freuen uns sehr auf das Festl, welches am 30.07.2022 in der Nähe von Miesbach stattfinden wird. Genauere Infos und Einladungen gibt es dann per Post, wenn wir deine Kontaktdaten haben. Bitte melde dich!

*Dein Kreisjugendring Miesbach*

**Ausprobieren, Orientieren,  
Lernen**

## **Das FSJ beim KJR Miesbach**

Das FSJ bietet viel: Zeit sich selbst besser kennen zu lernen, Spaß mit anderen, die eigenen Stärken noch mehr zu entdecken, Selbstbewusstsein aufzubauen, sich im Arbeitsleben auszuprobieren und vor allem viele neue Erfahrungen.

„Hier schlummern einige Talente!“, fasst Christina Spohr, pädagogische Begleitung beim KJR Miesbach die vergangenen Seminartage zusammen. Die Freiwilligen dieses Jahrgangs hatten im März nun ihr drittes Seminar und spielten mit, vor und hinter der Kamera. Medienkompetenz und Mediengestaltung hautnah. Vier völlig unterschiedliche Filme sind so in Eigenregie entstanden. Von der Idee über die Planung bis zum Dreh und dem Schnitt sind die Freiwilligen von Mathias Huber begleitet und technisch unterstützt worden. Drehen mit Greenscreen, der Einsatz einer Drohne, Film- und professionelle Fotobearbeitung waren dabei nur einige Punkte. Die ein oder andere hat dabei erneut weitere Fähigkeiten für sich festgestellt als Schauspieler, Fotografin oder als Regisseur.

Vertiefend wurde sich auch mit Medienpädagogik und Mediensucht auseinandergesetzt. Wo stehe ich mit meinem Medienkonsum? Kann ich mein Handy auch mal ausschalten? Doch auch die Themen Politik und Medien in unserer demokratischen Welt und den aktuellen Geschehnissen in anderen Ländern, in welchen die Meinungs- und Pressefreiheit nicht selbstverständlich ist, wurden behandelt.





Die Hälfte ihres Freiwilligenjahres hat die Gruppe nun schon erlebt, so dass nun bereits ein neuer Jahrgang vor der Tür steht. Wer die Möglichkeiten des FSJ ab September 2022 auch für sich nutzen will, der kann sich jetzt beim KJR bewerben. Einzige Voraussetzung: Das Alter muss zwischen 16 und 26 Jahren liegen.

Die Möglichkeiten in den Einsatzstellen der Kinder- und Jugendarbeit im Landkreis sind vielfältig: In Schulen, Horten, Jugendzentren, Kindergärten, im Sportverein oder auf dem Aktivspielplatz. Deine Einsatzstelle ist nicht

dabei? Dann such dir deine Traumeinsatzstelle und wir unterstützen dich dabei. Die Freiwilligen bekommen ein Taschengeld von 450,-€, vollen Sozialversicherungsschutz, qualifizierte Anleitung, 25 Seminar- und 30 Urlaubstage. Darüber hinaus besteht ein Anspruch auf Kindergeld und sonstige kinderbezogene Leistungen.

**Infos und Bewerbungen sind ab sofort möglich unter:**

**[www.kjr-miesbach.de/fsj](http://www.kjr-miesbach.de/fsj) oder bei Christina Spohr, unter 08025/7044260 oder [fsj@kjr-miesbach.de](mailto:fsj@kjr-miesbach.de)**

## Informationen aus den Ämtern:

### SMG Landkreis Miesbach

- Geförderte Bio-Projekte gehen an den Start

### Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG)

- LKK verschickt Gesundheitskarten
- Zwei neue Filme zur Betriebsübergabe
- Sturmholz durch Profis aufarbeiten lassen
- SVLFG fördert Ernährungsbewusstsein SVLFG Ernährungsbewusstsein
- Eine Woche gegen den Rückenschmerz
- Filme für Privatwaldbesitzer online
- Hilfe für Parkinsonerkrankte
- Kürzung der Bundesmittel würde zu deutlichen Beitragserhöhungen führen
- Das Seepferdchen reicht nicht
- Hilfe in Krisen(zeiten) – anonym und kostenlos
- Nie ungesichert aufs Dach
- Selbsthilfe und Ausdauersport bei Asthma empfohlen
- Bluthochdruck ist vielen unbewusst
- 5.000 Trittsicher-Kurse genehmigt

**Nähere Informationen dazu finden sie auf der Homepage der Gemeinde Valley:  
[www.gemeinde-valley.de](http://www.gemeinde-valley.de)**



## • TERMINE • TERMINE • TERMINE • TERMINE • TERMINE •

03.06. – 06.06.		DJK Pfingstfest	Sportplatz
04.06.2022	14:00 Uhr	Mitgliederstammtisch, VdK-Ortsverband Valley	Pfingstfest Unterdarching
06.06.2022		Bittgang von OD/OL nach Allerheiligen anschl. Bittmesse	
06.06.2022	15:00 Uhr	Orgelkonzert	
11.06.2022	09:00 Uhr	Steckäplattl-Turnier, VdK-Ortsverband Valley	Stockschützen Unterdarching
25.06.2022		Jahresausflug, Gartenbauverein	
02.07.2022	14:00 Uhr	Info- & Kaffeestammtisch, VdK-Ortsverband Valley	Kirchenwirt Unterdarching
03.07.2022	09:00 Uhr	Veteranenjahrtag, Veteranen- und Kriegerverein Valley/KHK	Kleinhöhenkirchen
10. – 23.07.		10. intern. Skulptur Symposium KUNSTDÜNGER e. V.	Anderlmühle
16.07.2022	12:00 Uhr	Grillfest, VdK-Ortsverband Valley	Kirchenwirt Unterdarching
22.07.2022		Sommerfest mit Aufführung Trommelzauber, Schule	Schule
22.07.2022	19:00 Uhr	Orgelkonzert mit Burns Cox	Zollingerhalle
31.07.2022		Gaufest, Schloßbergler Valley	Irschenberg
06.08.2022	10:00 Uhr	Oltimertreffen, FFW Mitterdarching	Feuerwehrhaus Mitterdarching
06.08.2022		Bittgang nach Neustadt anschl. HL Messe	
06.08.2022	14:00 Uhr	Info- & Kaffeestammtisch, VdK-Ortsverband Valley	Feuerwehrhaus Mitterdarching
07.08.2022		Bergmesse auf der Oberen Wallenburger Alm/Spitzing	
12. – 15.08.		Fahnenweihe, Schloßbergler Valley	
21.08.2022	15:00 Uhr	Konzert – Hannes Dükker + Ordensschwester	Zollingerhalle

**Auf Grund der aktuellen Coronasituation bitten wir Sie sich bei allen Terminen im Vorfeld direkt beim Veranstalter zu informieren.**

## Abgabebeschluss für das nächste Gmoabladl ist der

# 29.07.2022

**Beiträge bitte im Word-Format,  
Bilder im jpg-Format mind. 300 dpi  
an [gmoabladl@gemeinde-valley.de](mailto:gmoabladl@gemeinde-valley.de)  
schicken.**

## Impressum

Herausgeber: Gemeinde Valley  
 Verantwortlicher: h&M Druck GmbH  
 Gestaltung,  
 Layout, Druck und  
 Anzeigenannahme: h&M Druck GmbH  
 Gruber Str. 8  
 83626 Kreuzstraße/Valley  
 Telefon 08024/47532-0  
 E-Mail: [info@hm-digi.de](mailto:info@hm-digi.de)  
[www.hm-digi.de](http://www.hm-digi.de)  
 Auflage: 1.500 Stück  
 Verteilung: Kostenlos an alle Haushalte im  
 Bereich der Gemeinde Valley

# SIE WOLLEN IHRE IMMOBILIE VERKAUFEN?

Dann sollten Sie den genauen Wert kennen.



*Jens  
Schönrock*

83% privater  
Immobilienverkäufer  
verlieren aufgrund  
falscher Bewertungen  
5% bis 20% beim Verkauf  
ihrer Immobilie...



Jetzt kostenfreies Beratungsgespräch vereinbaren:



Ihr ImmoXperte für Holzkirchen und Umgebung

Sweethome Holzkirchen

Jens Schönrock, Alleeweg 2, 83626 Valley

Rufen Sie uns an unter +49 (0) 8024 6499915 oder  
schreiben uns unter [js@sweethome-oberland.de](mailto:js@sweethome-oberland.de)



Schneller sein  
QR-Code scannen



Die Firma **A.S.T.** Schadstoff-  
sanierung in Weyarn sucht

# Handwerksgesellen

m/w/d

für Baustellen in der  
Metropolregion München  
und Oberland mit Führerschein B.  
Wir bieten überdurchschnittliche  
Bezahlung, diverse Nebenleistungen  
und ein großartiges Arbeitsklima.

Infos unter: 01 51 / 52 439 189  
(Geschäftsleitung)

